

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 93.

Mittwoch den 19. April

1848.

Inland.

Berlin, 18. April. Die heutige Allg. Preuß. Ztg. enthält folgendes Aktenstück: „Auf den Antrag des Staats-Ministeriums bestimme Ich hierdurch, was folgt: I. Auf das nach Meiner Ordre vom 27sten v. Mts. nunmehr zu bildende Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welches vorzugsweise auch den arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen der städtischen, wie der ländlichen Bevölkerung seine Fürsorge zu widmen hat, gehen über: 1) von dem Ressort des Finanz-Ministeriums: Sämtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen; 2) von dem Ressort des Ministeriums des Innern: die Gewerbe- und Bau-Polizei, so weit d. selbe diesem Ministerium gegenwärtig zusteht und die gesammte landwirtschaftliche Polizei, insbesondere die obere Leitung der Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Gemeintheittheilungen, der Ablösungen gutscherrlicher und anderer Reallasten, der Vorfluths- und Flößerei-Polizeisachen, aller Anstalten zur Beförderung der Landwirtschaft, einschließlich der Konkurrenz bei dem unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen und der landwirtschaftlich-technischen Lehranstalten; 3) das Postdepartement; 4) die Geschäfte des Handelsamts, welches Ich dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einverleibe, während die nach der Verordnung vom 7. Juni 1844 (Gesetzsammlung S. 148) dem Handelsrath zugewiesene Wirklichkeit auf das Staatsministerium übergehen soll. Die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten will Ich einstellen dem wirklichen geheimen Legationsrath Dr. von Patow anvertrauen. II. Um das Ressort des Finanz-Ministeriums auf eine seinem Zwecke entsprechende Weise festzustellen, will Ich 1) die früher damit verbunden gewesene, gegenwärtig aber von einer besonderen Abtheilung des Ministeriums Meines Hauses geführte Verwaltung der Domainen und Forsten, dem Finanzministerium wieder übertragen und 2) demselben das Seehandlungs-Institut unterordnen. Ich beauftrage das Staatsministerium, diese Anordnungen, welche durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen sind, sofort zur Ausführung zu bringen.“ — Potsdam, den 17. April 1848. — Friedrich Wilhelm. Camphausen. — An das Staatsministerium.“

Das dem Ingenieur C. Böhne zu Berlin unter dem 7. April v. J. ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschkenkutscher ist erloschen.

Abgereist: Der Hof-Jägermeister, Graf von Reichenbach, nach Breslau.

An des Königs Majestät.

Das Staats-Ministerium überreicht die zur Ausführung der §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 6. d. M. für die Rhein-Provinz zu erlassenden Verordnungen.

Ew. Königl. Maj. überreichen wir zur Allerhöchsten Vollziehung zwei die Rhein-Provinz betreffende Verordnungen und erlauben uns, Nachstehendes allerunterthänigst zu berichten.

Durch den § 2 des Gesetzes über einige Grundlagen der künftigen Verfassung vom 6. d. M. ist in der Rhein-Provinz die Kompetenz der Geschworenen für politische und Preszverbrechen wieder hergestellt und auf politische und Preszvergehen ausgedehnt worden. Die allerunterthänigst angechlussene erste Verordnung enthält die nähere Ausführung dieser Bestimmung, indem sie den Begriff der politischen und Preszvergehen mit Hinsicht auf das rheinische Strafgesetzbuch feststellt und das Verfahren hinsichtlich dieser Vergehen so regelt, daß die bei der Verfolgung und Untersuchung der Verbrechen vorgeschriebenen strengeren Formen nicht weiter,

als sie durch ein Geschworenen-Gericht bedingt sind, zur Anwendung kommen.

Einige andere in der Verordnung enthaltene Vorschriften stehen mit der Wiederherstellung der Kompetenz der Geschworenen für politische und Preszverbrechen in Zusammenhang.

Durch verschiedene von den rheinischen Ständen nicht berathene Ausnahmegesetze ist die rheinische Straf-Prozeß-Ordnung für das Verfahren wegen der Verbrechen der Bramten und Geistlichen außer Anwendung gesetzt worden. Die Wiederherstellung der gedachten Prozeßordnung in ihrem ganzen Umfange ist von der Rhein-Provinz und zum Theil von deren gesetzlichen Organen wiederholt beantragt. Ohne Bedenken kann daher schon fest diesen Anträgen bis dahin nachgegeben werden, daß ein allgemeines Strafverfahren für die ganze Monarchie eingeführt sein wird.

Mit der Wiederherstellung der Straf-Prozeß-Ordnung muß aber, um das materielle Strafrecht mit den Formen des Verfahrens in völligen Einklang zu bringen, zugleich die Wiederherstellung der betreffenden Bestimmungen des rheinischen Strafgesetzbuchs erfolgen, welche durch verschiedene von den rheinischen Ständen nicht berathene Ausnahmegesetze aufgehoben worden sind. Das rheinische Strafgesetzbuch enthält zwar in diesen, wie in anderen Materien, Härten in Bezug auf die Höhe der Strafe. Dieser Umstand kommt indessen gegen die vorgedachte überwiegende Rücksicht nicht in Betracht, zumal ausreichende Mittel vorhanden sind, bei den zu harten Strafen eine Milderung eintreten zu lassen.

Endlich muß die Offenlichkeit des Verfahrens in der Rhein-Provinz von den durch verschiedene Erlassen gezogenen und von den gesetzlichen Organen der Provinz vielfach angefochtenen Schranken befreit werden, zumal auch in Berlin, wo die Verordnung vom 17. April v. J. Gesetzeskraft hat, eine ausgedehntere Offenlichkeit stattfindet.

Die zweite Verordnung ist eine nothwendige Folge des § 5 des Gesetzes vom 6. d. M. Es sind nämlich in den zum Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln belegenen Landesteilen des ehemaligen Großherzogthums Berg durch die Verordnungen vom 6. September 1814 und 23. Juni 1833 die betreffenden Bestimmungen des rheinischen Civilgesetzbuches dahin abgeändert worden, daß die priesterliche Trauung der Civil-Heirat vorhergehen müßt. Durch diese Bestimmung können, nach der nunmehr erfolgten Gleichstellung aller Kulte, bedenkliche Verwickelungen entstehen, welchen um so mehr zu begegnen sein wird, als sich bereits früher mehrfache Uebelstände gezeigt haben, auf deren Beseitigung durch Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes von den gesetzlichen Organen der Provinz wiederholt angetragen worden ist.

Bei Ew. Königl. Majestät trägt daher das Staats-Ministerium darauf an,

dass Allerhöchst dieselben die beigefügten Verordnungen zu vollziehen geruhen und deren Bekanntmachung durch die Gesetzsammlung genehmigen wollen.

Das Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Aenam. Hansemann. v. Heyher.

Verordnung,
betreffend das Verfahren bei politischen und Preszvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c., haben durch den § 2 der Verordnung vom 6. d. M. bei politischen und Preszverbrechen in der Rheinprovinz die Kompetenz der Geschworenengerichte wieder in Wirklichkeit treten lassen und dieselbe auf politische und Preszvergehen ausgedehnt. Um die Ausführung dieser Bestimmung in einer dem

Bedürfnisse entsprechenden Weise zu sichern, um ferner, in Übereinstimmung mit den durch die rheinischen Provinzialstände ausgesprochenen Wünschen, das rheinische Strafverfahren wieder herzustellen und das materielle Strafrecht mit den Formen des Verfahrens in Einklang zu bringen, verordnen Wir bis dahin, daß mit Zustimmung der künftigen Volksvertretung ein allgemeines Strafrecht und Strafverfahren eingeführt sein wird, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für den Bezirk des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, was folgt:

§ 1. Das rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821 erlassenen Gesetze treten in Ansehung aller derjenigen Verbrechen, Vergangen oder Uebertretungen wieder in Kraft, welche gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtet, oder von Geistlichen, oder von Studierenden der Universität Bonn begangen sind, oder eine Verleumdung der Amtsverordnungen enthalten. Es bleiben jedoch die Bestimmungen, welche eine Abänderung der Artikel 207. und 208. des Strafgesetzbuchs enthalten, und die Verordnungen vom 17. März und 6. April d. J. unberührt.

§ 2. Als politische Vergehen im Sinne des § 2 der Verordnung vom 6. d. M. werden diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem rheinischen Strafgesetzbuche vorgesehen sind:

- 1) in dem Buche III. Titel 1 Kapitel 1 und 2,
- 2) in demselben Buche und Titel Kapitel 3 Abschnitt 3 § 2 und im Abschnitt 7 desselben Kapitels.

§ 3. Als Preszvergehen im Sinne des § 2 der Verordnung vom 6. d. M. werden nicht betrachtet die Verleumdungen oder Beleidigungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind, und die in den §§ 3 bis 6 des Gesetzes vom 17. März d. J. vorgesehenen Vergehen gegen die Polizei der Presse.

§ 4. Mit der Aburtheilung der politischen und Preszvergehen wird der Assisenhof durch eine Verweisung der Strafrathskammer oder durch die auf Ansten des öffentlichen Ministeriums ergehende direkte Verladung befasst.

§ 5. Der an den Assisen-Präsidenten zu richtende Antrag auf Festsetzung eines Tages zur Verhandlung der Sache muß die Thatsachen bestimmt angeben, in welchen das Vergehen enthalten sein soll, und mit der darauf ergehenden Verfügung durch einen von dem Assisen-Präsidenten beauftragten Gerichtsvollzieher wenigstens zehn Tage vor dem zur Verhandlung bestimmten Tage, jedoch mit einem Zusatztag für jede Entfernung von zehn Stunden, dem Beschuldigten zugestellt werden; Alles bei Strafe der Nichtigkeit.

§ 6. Für das Geschworenericht, dessen Bildung und Verfassung, für die mündliche Untersuchung, die Entscheidung und Vollstreckung gelten die Artikel 310 bis 406 der rheinischen Strafprozeßordnung mit nachstehenden Modifikationen.

§ 7. Wenn der Beschuldigte nicht erscheint, so ergeht ein Kontumazial-Urteil, welches der Assisenhof ohne Mithilfe von Geschworenen erlässt.

§ 8. Die Kontumazial-Berurtheilung wird als nicht geschehen erachtet, wenn der Beschuldigte innerhalb fünf Tagen, außer einem Tage für jede Entfernung von zehn Stunden, nach der ihm in Person oder in seinem Wohnsitz geschehenen Zustellung des Urteils gegen dessen Vollstreckung Opposition einlegt und diese Opposition sowohl dem öffentlichen Ministerium, als der Civilpartei zustellen läßt.

Gleichwohl bleiben die Kosten der Ausfertigung und der Zustellung des Kontumazial-Urteils und die der Opposition dem Beschuldigten zur Last.

§ 9. Binnen zehn Tagen nach der Zustellung der Opposition muß der Beschuldigte eine an den Assisen-Präsidenten gerichtete Bittschrift um Bestimmung eines

Tages zur Verhandlung der Sache auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichtes übergeben. Die darauf ergehende Verfügung des Präsidenten wird auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums dem Beschuldigten und der Civilpartei mit einer Vorladung auf den bestimmten Tag wenigstens fünf Tage vor demselben zugestellt.

Wenn der Beschuldigte die ihm in diesem Paragraphen auferlegten Bedingungen nicht erfüllt, oder wenn er an dem bestimmten Tage nicht erscheint, so wird die Opposition für nicht eingelegt erachtet, und das Kontumazial-Urteil hat die Wirkung eines kontradiktorschen.

§ 10. Hat die Ziehung der Geschworenen in Gegenwart des Beschuldigten begonnen, so hat, auch wenn dieser sich demnächst entfernt, das ergehende Urteil die Wirkung eines kontradiktorschen.

§ 11. Wenn der Beschuldigte, welcher sich weder in Haft befindet, noch an dem Sitz des Amtsgerichteswohnt, nicht drei Tage vor dem zur Verhandlung bestimmten Tage durch eine auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichtes abgegebene Erklärung an diesem Orte einen Wohnsitz gewählt hat, so geschieht die Zustellung der Geschworenenliste und der Zeugenliste an ihn mit rechtlicher Wirkung auf der gebachten Gerichtsschreiberei.

§ 12. In allen übrigen Beziehungen, insbesondere hinsichtlich der Voruntersuchung, der provisorischen Freilassung gegen Caution, der Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Strafrathskammer, der Mittheilung der Aktenstücke und der Vertheidigung, gelten die für Zuchtpolizei-Sachen bestehenden Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung auch für politische und Preszvergehen.

§ 13. Für das Verfahren wegen der strafbaren Handlungen, welche eine Verlezung der Amts-Vorschriften enthalten oder von Geistlichen begangen sind, treten die rheinischen Strafprozeß-Gesetze wieder in Kraft.

§ 14. In allen Strafsachen kann das Gericht durch ein öffentlich zu verkündigendes Urteil die Ausschließung der Daseinlichkeit verordnen, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet.

§ 15. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Verordnungen sind aufgehoben.

Es treten insbesondere außer Kraft die Kabinets-Ordres, betreffend die Straf-Gesetze und das Verfahren in der Rhein-Provinz bei Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und dessen Oberhaupt und bei Dienst-Vergehen der Beamten, vom 6. März 1821 und 2. August 1834, die Verordnungen vom 18. Februar 1842 und 6. April 1846, die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung vom 17. August 1835, die Kabinets-Ordre, betreffend die strafbaren Handlungen der Studirenden der Universität Bonn vom 31. Dezember 1836, insoweit sie nicht schon durch die Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1847 aufgehoben ist, die Verordnungen wegen Ausschließung der Daseinlichkeit vom 31. Januar 1822, 14. April 1830, 4. Januar 1836 und 25. Februar 1837.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

B e r o c d n u n g
über die Herstellung des rheinischen Civil-Gesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zu dem Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landesteile des ehemaligen Großherzogthums Berg.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. verordnen zur Ausführung des §. 5 der Verordnung vom 6. d. M. und um den bei früheren Gelegenheiten geäußerten Wünschen der Rheinprovinz zu entsprechen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

Vom 1. Mai d. J. an werden in dem auf der rechten Rheinseite gelegenen Theile des Bezirks des rheinischen Appellations-Gerichtshofes die für das ehemalige Großherzogthum Berg unter dem 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, in gleichen die auf dieselbe bezügliche Ordre vom 23. Juni 1833 aufgehoben, und treten daselbst von diesem Zeitpunkte an die Bestimmungen des rheinischen Civil-Gesetzbuchs wieder in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

± Berlin, 17. April. Wie die Freiheit überall das Recht zum Siege führt, so wird sie auch die lange fruchtlos geführte Klage über die maklose Bevorrechtung der Militärärzte gegen die Civilärzte bestreiten. Die Päppel-Anstalt der Militärärzte, die Pepinière, soll sehr bald aufgelöst und ihre reichen Quellen, Lokalitäten, Materialien und Sammlungen aller Art zur Erleichterung und Förderung des medizinischen Studiums

sollen fortan allen Studirenden der Medizin, ohne Unterschied der Rockfarben, zu Gute kommen. Ja selbst der Zwang des Promovirens für praktische Aerzte wird wahrscheinlich aufgehoben werden. Das Staats-Examen wird die Berechtigung zur Praxis geben. Die Erlangung des Doktorstitels wird von der Willkür des Arztes und der Wilsfähigkeit seines Geldbeutels abhängen.

Zur Hebung und Verbesserung des Volksschulwesens in der Provinz Posen ist vom Jahre 1844 an, zunächst für den Zeitraum von 10 Jahren, die Summe von 26,606 Rthl. 20 Sgr. jährlich aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, nachdem zu gleich im Zweck vom Jahre 1833 an die Summe von 21,000 Rthl. gewährt worden war. — Um den Zustand, in welchem das Volksschulwesen bei der Besitznahme der Provinz Posen vorgefunden wurde, so wie die allgemeinen Kulturverhältnisse dieser Provinz eine solche vorzugsweise und außerordentliche Berücksichtigung des Volksschulwesens in dieser Provinz seitens des Staates notwendig machten und rechtfertigten, so bezeichnen folgende beispielweise Angaben die Resultate dieser Fürsorge. — Im Jahre 1815 wurden im Regierungsbezirk Bromberg 289 öffentliche Schulen vorgefunden. Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Zahl derselben 672 mit 752 Lehrern. — Der Regierungsbezirk Posen zählte im Jahre 1846 1179 öffentliche, vollständig eingerichtete Schulen. Nur 134 kleinere Ortschaften mit 3785 Kindern besaßen noch keine vollständig organisierte Schul-Einrichtungen. In dem lebhaftesten Regierungsbezirk stand in dem Zeitraum von 1831 bis 1846 610 neue Schulhäuser erbaut worden. (Allg. Pr. 3.)

† Posen, 16. April. In Weschen hausten die Insurgenten seit 3 Wochen auf eine Weise, die jedes Herz mit Entsetzen erfüllen mußte. — Gestern Morgen erhielten sie Befehl, daß sie nach der abgeschlossenen Convention auseinandergehen müßten. Ihre Wuth über die Nichterfüllung der ihnen gemachten Versprechungen, daß sie nämlich das Vermögen der Deutschen und Juden unter sich teilen dürften, steigerte sich bis zur Raserei; — früh um 5 Uhr, während die meisten deutschen Einwohner theils im Schlaf, theils versteckt auf Böden und in Kellern lagen; ermordeten sie einen Schuhmacher Leon Abramczyk, als er eben in's Bethaus gehen wollte um sein Frühgebet zu verrichten; — einem Privatlehrer Dawid sagten sie im Gotteshause ein Auge aus; — die Jetze Kantorowicz ermordeten sie unter unnennbaren Gräueln; — des Elementarlehrer Krone wurde sammt seiner Frau und 4 Kindern tödlich verwundet und verstummelt, zwei Kinder nachträglich ermordet; der Tochter des Abraham Cohn wurden die Adern zerschnitten; — Der Kaufmann Ehrenfried sollte eben auf dem Markte erschossen werden, wurde aber durch eine List gerettet; der Apotheker Dahlström entzog sich durch Flucht der Ermordung. Hierauf wurde Alles geplündert und demolirt, worauf sie sich aus der Stadt begaben. — Alle diese Thatsachen röhren theils von Augenzeugen theils aus amtlichen Berichten her, denen ich nächstens Mittheilungen aus Miloslaw, Grätz, Jarom, Buk anreihen werde. —

‡ Posen, 16. April. Ueber den Fortgang der Auflösung der bewaffneten Versammlungen, namentlich wie dieselbe gestern in Xions stattgefunden, haben wir heute noch keine sichere Nachrichten, leider sehen wir aber unsere Voraussagung, daß wir von den Auseinandergehenden furchtbare Exesse zu befürchten haben werden, in Erfüllung gehen. Gestern Nachmittag ging hier durch reitende Boten die Nachricht von Kosten ein, daß die Stadt, in welcher sich die dort als Besatzung zurückgebliebene halbe Kompagnie Infanterie verbarrikadiert, von bewaffneten Haufen eng eingeschlossen sei, welche die Stadt mit Sturm und Plünderung und Besiebung der Gefangenen im dortigen Arbeitshause bedrohten. Es sollten sofort zwei Kompanien auf Wagen dorthin abgehen, allein die nötigen Transportmittel waren hier schwer und nur durch Zwangsrequisition zu beschaffen, es mußten einige große Postwagen zu Hülfe genommen werden, so daß mehrere Stunden vergingen und die letzte Abtheilung des Militärs erst nach 6 Uhr abfahren konnte. — Als der Bote von Kosten hierher abging, war die Stadt schon seit mehreren Stunden belagert, und von da ab bis zur Ankunft der Hülfsstruppen von hier sind wieder mehr als 12 Stunden verflossen — was kann in dieser Zeit bereits geschehen sein? Ebenso wird uns mitgetheilt, daß Flüchtlinge aus Grätz hier eingetroffen seien, welche die Nachricht gebracht hätten, daß jene Stadt gleichfalls von bewaffneten Haufen überfallen worden sei, welche das wenige Militär daraus vertrieben und furchtbar gehaust hätten. Diese letztere Nachricht wird jedoch noch der Bestätigung bedürfen, da jetzt auch sehr viel gelogen und aus der Mücke ist ein Elephant gemacht wird. Uebrigens beginnt man in Folge dieser Nachrichten, hier jetzt immer mehr die Augen darüber zu öffnen, wie bitteres Unrecht man Herrn von Willisen gethan und wie unklug man gewesen, den Einflüsterungen, Aufreizungen derselben gefolgt zu sein, welche aus missverständinem Eifer und Ehrgefühl Gewaltmaßregeln zur sofortigen Auflösung der bewaffneten Versammlungen forderten. Es sind heute vier Wochen seit dem

Ausbruch des Aufstandes verflossen, ohne daß, außer dem unbestimmten Versprechen, daß eine nationale Reorganisation des Großherzogthums angebahnt werden solle — eine offene und rücksichtslose offizielle Erklärung über die Ausdehnung dieser Reorganisation erfolgt ist, welche das Volk hätte beruhigen können. Jetzt zeigt es sich, wie die Berichterstatter vom grünen Tisch, die nachboten, was ihnen deutsche Landräthe, Distriktskommissarien ic., die sich dadurch zu empfehlen meinten, über die Stimmung der Bauern ic. vor sagten, die wahre Stimmung so gar nicht kannten; ja, die großen Haufen gehen jetzt auseinander, weil ihre Führer zurücktreten, aber wuthentbrannt, weil sie kein Resultat ihrer Bewaffnung sehen, und um den Krieg auf eigene Hand in kleinen Haufen zu beginnen. Wir, so wie auch jetzt der gebildeteren und besonnene Pole glauben es gern nicht nur, sondern sind überzeugt, daß Preußen, nachdem ganz Deutschland sich dafür erklärt, den Polen auch ohne eine kriegerische Demonstration gerecht geworden sein würde, allein es ist erklärließ, daß sich der Polen Misstrauen bemächtigte, als nach acht Tagen, statt bestimmar beruhigender Erklärungen hier Truppen über Truppen einrückten, und daß sie auch ihrerseits da — und früher war es nicht geschehen — sich zu ernstlichem Widerstand rüsteten. Herr v. Willisen hatte vielleicht den einzigen möglichen Weg gefunden, ohne einer von beiden Seiten die Ehre zu kränken, die Ordnung wieder herzustellen und die Einwohner vor Gewaltthärtigkeiten dadurch zu schützen, daß er die entfesselten Massen disciplinierte. Man fand diesen Weg mit der Ehre des preußischen Militärs, in deren Hand nach drei müßigen Wochen die Übermacht, unvereinbar, — man glaubte nun stark genug zu sein, den Aufstand spurlos zu vernichten. Doch jetzt mögen die, die auf ihre Soldaten pochten, zeigen, daß die 30,000 hinzureichen, jeden bedrohten Ort zu schützen, daß ihre fliegenden Kolonnen auch wirklich fliegen können. Die Stadt Posen ist lediglich geschützt, aber das Land soll auch nicht bedroht sein, — und es war nicht bedroht, wenn man die bewaffneten Banden, wie Herr v. Colomb sie nennt, — nach der Absicht des einzigen einsichtigen Mannes zu einem disciplinierten Korps organisiert hätte, das man vielleicht recht bald und gut hätte brauchen können. Die Ehre des preußischen Soldaten ist gerettet — die bewaffneten Banden haben weichen müssen: dafür aber Bürgerkrieg, den freilich die 30,000 und die weiter nördlichen Mann auch zuletz unterdrücken und dann stolz sagen werden, wir haben mit so und so viel Blut die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt! — Als man schach war, übte man, wie man heute sagt, Nachsicht, um die Bewohner des flachen Landes nicht blos zu stellen: jetzt, wo man stark ist, hat die Nachsicht ein Ende, und man stellt die Bewohner des Landes erst recht blos: Wer aber hat von Anfang bis Ende das geistige und moralische Übergewicht der Deutschen, mit dem man so gern prahlte, gestellt zu machen, auf den Gang der Bewegung Einfluß zu gewinnen gesucht? Niemand, nur Herr von Willisen — und diesen Einzigsten bedrohte ein Haufen Offiziere, Soldaten, Juden und Beamten mit dem Tode, wenn er nach Posen zurückzukehren wage. Jetzt freilich beginnt man bereits seine Rückkunft — das Militär ausgenommen — sehnlich zu wünschen.

Zur Vervollständigung des Bildes der gegenwärtigen Lage der Provinz Posen lassen wir nunmehr einige Stellen aus einem vom ausschließlich deutschen Standpunkt geschriebenen Korrespondenz aus **Posen, 17. April** folgen, und zwar, um einen Begriff von der herrschenden Stimmung zu geben, ihrem Wortlaute nach. Unsre Truppen verfolgen die Kannibalen von Ort zu Ort, ohne sie ergreifen zu dürfen, und geben daher immer neue Gelegenheit zu Mord und Plünderung. Die gebildeten Polen, welche noch unter diesem rohen Gesindel, dem Kerne der Insurgenten, weil die Uebrigen ausgetreten, sich befinden, sind ganz machtlos und müssen sie willlos nach den Gewaltsprüchen der Masse führen. Es werden, noch ehe acht Tage vergehen, die organisierten Räuberbanden im Norden und Süden, Osten und Westen der Provinz sich befinden, und wir werden von Mordthaten zu Hunderten hören. Bierzgtausend Männer sind in der Provinz, sie kosten dem Staate ein enormes Geld. Die Bürger der Provinz bleiben im vollen Sinne des Worts schutzlos. Unsre Behörden können nicht dafür, in Berlin fürchtet man sich, das Ansehen des Gesetzes mit seinen Consequenzen durchzuführen, es heißt dort: Schonung um jeden Preis. General Colomb wollte in Folge der Wreschner Nachrichten endlich energisch einschreiten, aber er darf ja nicht, es müssen noch neue Opfer schutzloser Bürger fallen.

***** Breslau, 18. April.** (Posener Zustände.) In Nr. 91 der Posener Zeitung ist ein Corps-Befehl des kommandirenden General v. Colomb enthalten, in welchem die Untersuchung der von einzelnen Militärmannschaften verübten Exesse und die Bestrafung verhältnis mit der ganzen Strenge der Gesetze anbefohlen wird. Die Offiziere werden gleichzeitig aufgefordert, die Ordnung auf das Strengste zu überwachen, und gegen alle, welche sich darin faulselig zeigen, mit rücksichtsloser Strenge zu verfahren. — Nach einer Mit-

theilung derselben Zeitung hat der König alle bisherigen Pontifikatsmaßregeln des General Willisen, und auch die Convention vom 11. d. M., diese jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie polnischerseits mit strengster Gewissenhaftigkeit ausgeführt würde, genehmigt. — In dem „deutschen konstitutionellen Blatt für das Großherzogthum“ ist ein Circular des polnischen National-Comites zu Posen an die polnischen Comités der einzelnen Kreise enthalten, in welchem die letzteren ermahnt werden, die Wahlen der Wahlmänner und die der Volksvertreter in der Nationalversammlung zu überwachen, und hierzu besondere Wahlkommissionen zu bilden. Diese haben ihre ganze Thätigkeit darauf zu richten, daß 1) so viel wie möglich Polen zu den Wahlen sich versammeln, 2) die Wahlen nur auf Polen allein fallen, 3) zu diesem Zwecke in Städten und sogar auch Dörfern Verbindungen angeknüpft werden. Ferner sollen die Comités dahin zu wirken suchen, daß weder Repräsentanten an das deutsche Parlament in Frankfurt, noch an die Nationalversammlung in Berlin aus dem Großherzogthume geschickt werden, sondern daß die Posener Deputirten einen besondern Landtag für Polen bilden, welche zum Gegenstande die besondere Constitution des Landes haben soll. — In einer Denkschrift bringt das deutsche National-Comite in Posen im Beiseite der nationalen Reorganisation dieser Provinz folgendes in Vorschlag: 1) Sistens der Staatsregierung ist eine Abgrenzungslinie für den unter deutscher Verwaltung zu belassenden nördlichen und westlichen Theil der Provinz festzustellen, innerhalb welche Linie auch die Stadt Posen fallen soll. 2) Einrichtung einer polnischen Verwaltung und einer national-polnischen Militäroorganisation in dem abzugrenzenden östlichen, vorherrschend polnischen Theile der Provinz, selbstredend unter genügenden Garantien für die deutsche Nationalität, so wie für die freie Religionsübung der Evangelischen und Juden. Die Hauptstadt dieses Theiles soll Gnesen sein. 3) Die preußische Staatsregierung übernimmt die Vermittelung um die Übersiedelung polnischer Gutsbesitzer aus dem unter deutschen Verwaltung bleibenden Theil der Provinz in den polnischen, und umgekehrt. 4) Die durch Urwahlen gewählten Volksrepräsentanten (Wahlmänner) entscheiden durch Abstimmung darüber, ob der unter deutscher Verwaltung bleibende Theil der Provinz dem deutschen Bunde beitreten soll oder nicht. — In einer Beilage der Posener Zeitung wird aus Gründen gemeldet, daß daselbst am 14. d. M. Nachmittags zwei Kompanien des Kürzer Landwehr-Bataillons, kaum daß sie in die Stadt eingerückt waren, um Quartier zu nehmen, von einem Haufen Sensen- und Pikenmännern aus den Dorfschaften der Umgegend angegriffen wurden, und so sich zum Rückzuge genötigte seien. Hierauf seien eine Menge pöbelhafter Ereisse von den Tumultuanten verübt worden. — In Wreschen sollen am 15., noch ehe die polnischen Scharen die Stadt verließen, verschiedene Gräueltaten von ihnen verübt worden seien, denen eine Anzahl in der Posener Zeitung namhaft gemachter Personen als Opfer fielen. General v. Colombe soll diese Brutalitäten als Bruch der Convention betrachtet und von den Polen bei Miloslaw die Auslieferung der Mörder und Räuber verlangt haben.

Köln, 15. April. Wie wir aus bester Quelle vernehmen, ist bereits gestern den hiesigen Truppen ein Befehl des General-Commando's über die Art mitgetheilt worden, in welcher das Militär an den Wahlen Theil nehmen soll. Die in der Stadt wohnenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten wählen mit dem Bataillon, in welchem ihre Wohnung, die in den Kasernen wohnenden mit denselben Bezirke, in welchem die Kasernen liegen. In die Listen für die Wahlen zur deutschen National-Versammlung würden nur diejenigen Militärs, welche 21 Jahre, in jene für die Wahlen zur preußischen Volksvertretung diejenigen, welche 25 Jahre zählen, eingetragen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 15. April. (Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. April.) — In der heutigen Sitzung trat für den abberufenen königlich hannoverschen Gesandten von Lenthe der Klosterath von Wangenheim ein. — Der frithige königlich dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg war gestern schon in Folge des in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gefassten Beschlusses aus der Bundesversammlung getreten. — Von dem kurfürstlich hessischen Gesandten, Professor Dr. Jordan, wurde offizielle und vertrauliche Auskunft über die neuesten Vorfälle in Kassel gegeben, wonach die Bundes-Versammlung keinen Anlaß fand, weiter in dieser Sache vorzugehen, da die Ruhe im verfassungsmäßigen Wege vollständig hergestellt erscheint. — Auf den Antrag des Revisions-Ausschusses wurden sämtliche Regierungen aufgefordert, unverzüglich anzudecken, wann bei möglichst zu beschleunigenden Wahlen sämtliche Abgeordnete zur National-Versammlung gewählt seien werden. — Desgleichen wurde genehmigt, daß die als das allein geeignete Lokal zur Aufnahme der National-Versammlung erscheinende Paulskirche sofort für jenen Zweck hergerichtet, und insbesondere der Beseitigung der akustischen Mängel erforderliche

Kosten-Betrag auf die Bundeskasse angewiesen. — Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir eben, daß der deutsche Bundestag auf Anregung der Siebzehner-Kommission die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine in lebhaften Angriff genommen hat. Freudig begrüßen wir dieses erste Zeichen der neuen Erkräftigung des deutschen Bundes. Heil Deutschland, wenn auf der nun glücklich eingeschlagenen Bahn rasch und kräftig vorgeschritten wird. (D.-P.-A.-Z.)

Aus Frankfurt vom 13. April schreibt man dem Mannh. Journal: „Aus sicherster Quelle geht uns so eben folgende wichtige Nachricht zu: das demokratische Comité in Frankfurt wird seinen Aufruf zurücknehmen und sich an den Fünfziger-Ausschuß anschließen.“

Gestern verbreitete sich das Gerücht, daß in Folge der in Karlsruhe stattgefundenen Verhaftungen den Behörden Eröffnungen gemacht wurden, nach welchen die Republikaner mit Hülfe deutscher und französischer Freischaren gestern einen Handstreich gegen Karlsruhe vorzunehmen beabsichtigten. Auf diese Nachricht hin soll Bassermann in gestriger Nacht nach Baden geeilt und von der großherzoglich hessischen Regierung militärische Hülfe requirierte werden. Auch sendete der Fünfziger-Ausschuß gestern während einer geheimen Sitzung eine Deputation ab. (Allg. Pr. Z.)

Stuttgart, 13. April. Wir hören, daß sich die Regierung hinsichtlich der Wahl der Vertreter des Landes bei der deutschen Nationalversammlung gegen Kreiswahlen entschieden hat; es werden einzelne Bezirke für die Wahl je eines einzelnen Abgeordneten gebildet werden. — Gestern und heute trafen hier die zwei Bataillone des in Heilbronn garnisonirenden 8. Infanterieregiments ein. — Heute Nacht war die Stadt vollständig ruhig. Die gesamme bürgerliche Wehrmannschaft war unter den Waffen und versah eifrig den Dienst der Aufsicht durch die Straßen. Ein paar unberufene Schreier sind arretirt worden. (Schw. M.)

Karlsruhe, 12. April. Der Seekreis ist in sich gegangen, und hat eine Deputation hieher geschickt, welche mit verbüllten Worten andeutete, daß die Bevölkerung keine Ungehorsame beabsichtigt habe, im Gegentheil die Regierung in der Handhabung der Ordnung unterstütze. (Karlr. Z.)

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer über gab der Präsident eine Erklärung des Bezirkes Donaueschingen, wornach in dortiger Gegend die Ruhe wieder hergestellt sei, nur wünschten die Bewohner, daß keine Truppen aus den Nachbarstaaten einrücken möchten, während sie einer badischen Truppenabteilung, welche zur Besetzung der Grenze gesendet würde, jede mögliche Unterstützung gewähren wollen. (S. M.)

Karlsruhe, 13. April. Zittel erstattete in der heutigen Sitzung der 2. Kammer Bericht über seine von einigen hiesigen Bürgern nach Straßburg erhaltene Mission wegen Unterstützung der dort sich befindenden deutschen Arbeiter und bemerkte, daß er mit mehreren derselben, die er schon auf der Straße getroffen und die durch ihre Kleidung und Uniformen kenntlich seien, sowie selbst mit Herwegh gesprochen, auch mit andern Privatpersonen und den französischen Behörden verkehrt habe. Herwegh hätte sich offen ausgesprochen, auch sei dies in öffentlichen Versammlungen der Fall gewesen, weshwegen er durch seine heutige Erklärung, bei welcher die Namen weggelassen werden sollen, keine Discretion verleihe. Eine in Straßburg bereits anwesende Colonne von deutschen Arbeitern sei von Lyon gekommen, aber enttäuscht worden, wie dies in einem in der „Karlsr. Z.“ bereits aufgenommenen Schreiben näher ausgeführt ist; sie sei daher mit den übrigen von Paris hergekommenen Arbeitern zerfallen und gehörte zu denselben, welche friedlich in ihre Heimat zurückkehren wollten, daher Unterstützung bedürfen. Eine andere Colonne, allenfalls 60 an der Zahl, sei von Grenoble nach Hüningen gezogen und habe dort, von allen Lebensmitteln entblößt, sich solche mit Gewalt zu verschaffen gesucht, worauf sie aber auseinander gesprengt worden. Elf derselben hätten gestern den Rhein in der Gegend bei Marlen überschritten und seien nach der Aussage eines dieser nach Straßburg wieder zurückgekehrten Arbeiters von einem Badener, dessen Namen er nicht nennen wolle, in Empfang genommen worden, um sie auf ein oder dem andern Wege nach Donaueschingen zu bringen. In Straßburg selbst befindet sich bereits die erste Colonne, beziehungsweise der Vortrab, der von Paris gekommenen Arbeiter, gegen 250 an der Zahl. Diesen sollen noch in gegenwärtiger Woche, beiläufig 500 Mann stark, und dann der Rest folgen. Letzterer werde von Herwegh selbst nicht so hoch und allenfalls auf 1500 bis 2000 Mann angegeben, während Reisende von einer viel größeren Zahl, nämlich von mehreren tausend Mann sprechen, was wohl auch daher kommen möge, daß sich dem wohlorganisierten und allenfalls in 1500 bis 2000 Mann bestehenden Zuge auch Andere unter dem Namen von Polen, Franzosen angeschlossen hätten. Was den in Straßburg schon angekommenen Vortrab von 250 Mann betreffe, so sei dieser vorzüglich organisiert und bewaffnet. Die Waffen seien ihnen von Paris nachgesendet und in Straßburg von einem ihrer Bevollmächtigten in Verwahrung genommen worden, und sollen ihnen erst, wenn

sie den Rhein überschreiten, übergeben werden. Diese Leute seien fanatisch und wollten durchaus nicht auf friedliche Weise nach Deutschland kommen, sie ständen unter der strengsten Subordination, auch sei bei ihnen gleichsam das Standrecht verkündet undes könne keiner von ihnen, wenn er auch wollte, ohne sich einer Lebensgefahr auszusetzen, zurücktreten. Ihre Absicht sei es zur Zeit noch nicht auf eigne Faust in Baden einzufallen, sondern vielmehr auf eine Schilderhebung von dem rechten Rheinufer aus zu warten und sodann mit den Republikanern diesseits eine Republik zu proklamieren. Nach den neuesten Nachrichten, welche Herwegh erst gestern aus Baden erhalten, sollte, wie er offen erklärte, zur Zeit an eine solche Schilderhebung für die Republik nicht zu denken sein, weshwegen man in Straßburg noch so lange zuwarten wolle, bis die lezte und Hauptcolonne, was in kurzer Zeit geschehen werde, ankomme, um sodann in Verbindung mit dieser das Elsaß hinauf gegen Basel zu ziehen, und dort abzuwarten, was weit geschehe. Da denselben aber die Subsistenzmittel höchstens noch auf acht Tage reichten, so würden sie sich nicht wohl lange mehr halten können, und also demnächst auseinander gehen, in welchem Falle sodann die Wirksamkeit des Vereins, der ihn gesendet habe, beginnen könne. Außer diesen Bewaffneten, von welchen er seither gesprochen, befänden sich aber auch noch eine Menge solcher deutscher Arbeiter auf dem Heimwege, welche Frankreich ausgewiesen, und welche in der friedlichsten Absicht in ihre Heimat zurückzukehren gedachten, und auch diese seien es, auf welche der Verein sein Augenmerk richte, der bereits die Anordnung getroffen habe, daß dieselben schon in Straßburg Unterstützung erhalten. (Bad. Bl.)

Bis jetzt ist die Anzahl der in Straßburg eingetroffenen Freischärler noch sehr unbedeutend; es sind übrigens nicht bloß Deutsche, sondern es ist auch ein halbes Hundert Pariser (ensans de Paris) dabei. Auch der schon früher als Landesverräther verurtheilte Möller (der im Jahre 1840 als damaliger Hauptmann Herrn Thiers verrätherische Dienste anbot) wird hier erwartet oder ist schon eingetroffen. (Karlr. Z.)

Auf die erste Nachricht von den Pariser Ereignissen ist Karl Heinzen gleich aus Amerika zurückgekehrt, um seinen Posten wieder einzunehmen. Er ist in London angekommen und geht von da nach Paris, wo er Aufträge unserer amerikanischen Landsleute auszuführen hat. Von da geht er zu seiner Familie, und dann kommt er wahrscheinlich gleich nach Deutschland. Die „Schnellpost“ redigiert er von Europa aus fort, während Tyssowski sie in Amerika redigirt. (M. Abz.)

Altona, 14. April. Von Reisenden wird berichtet, daß eine dänische Feldwache von den Preußen aufgehoben worden und höchst erstaunt gewesen sei, die selben als Feinde im Schleswigischen zu treffen. Dies scheint mit der Art übereinzustimmen, wie man die Hülfe Preußens in Kopenhagen dargestellt hat.

Niedersburg, 13. April. Die Dänen werfen an der Schlei Verschanzungen auf und halten die Linie von Danewirke besetzt. Man glaubt indes, daß sie in der nächsten Zeit einen Versuch machen werden, die Festung einzunehmen oder zuvoerde einzuschließen. Sie müssen allerdings besorgen, wenn sie nicht sich sehr beeilen, von einer überlegenen Macht vernichtet zu werden. — In Schleswig sollen die Dänen sich sehr brutal betragen, insbesondere auf die Plünderei der zurückgelassenen Weinovorräthe bedacht sein. — Die Wittwe des Königs Christians VIII. ist nach einer glaubhaften Mittheilung von den Dänen verhaftet und in das Castel bei Kopenhagen abgeführt worden, weil sie einen Brief an den Herzog von Augustenburg abgesandt hatte, der von den Dänen aufgefangen ist.

Oesterreich.

Wien, 17. April. Gestern sind an die Gouverneurs sämtlicher deutschen Bundesländer Oesterreichs die Befehle zur Wahl der Abgeordneten zum deutschen Parlament in Frankfurt abgegangen und man hofft, daß die Versammlung ihre Sitzungen um einige Tage verschieben werde, falls die österreichischen Abgeordneten bis zum 1. Mai nicht in Frankfurt eintreffen sollten, denn es liegt im Interesse von ganz Deutschland, daß das Parlament nicht vor Eintreffen der Österreicher zu tagen beginne, damit nicht eine republikanische Fraktion in der Eile den Sieg davon trage oder mindestens Hader und Verwirrung in den Schooß des deutschen Central-Körpers bringe. Uebrigens darf man in Deutschland mit Zuversicht erwarten, daß die Wahlen in allen Provinzen, wenn schon manche Unregelmäßigkeiten stattfinden wird, doch durchweg Männer ins Parlament schicken werden, die den allgemein deutschen Bestrebungen, nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern die mit aller Energie eines kräftigen, durch keine Parteischattirungen getrübten Willens unterstützen werden, denn der Aufschwung deutscher Geistigkeit ist hier überall so stark und allgemein, daß die Deputirten in dieser Richtung gar nicht energisch genug sein könnten. — Der Graf Zichy ist von hier in Ketten nach der Festung Olmütz abgeführt worden, wo über ihn ein Kriegsgericht aburtheilen wird. Die öffentliche Meinung begeht den Kopf dieses Elenden, der die österreichische Waffenehre so arg besleckt hat

und namentlich tritt der ungarische Adel in dieser Beziehung sehr patriotisch auf, indem er sich insbesondere beschimpft hält. Auch der Gouverneur Graf Pálffy, der zu der berüchtigten Kapitulation Benedicks hilfreich die Hand geboten, ist leider ein ungarischer Edelmann, doch ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ob derselbe gleichfalls von der Regierung zur Verantwortung gezogen worden sei, oder ob, da derselbe zur Zeit der Übergabe Benedicks unter der Militärautorität gestanden, die einfache Dienstesentlassung als hinreichend erachtet worden ist. — Die Mietfrage beschäftigt in diesem Moment alle Geister; die Hausbesitzer fürchten in ihrem Einkommen verkürzt zu werden, die Mietsleute wollen nicht einsehen warum. — Die italienische Oper ist nun definitiv abgedankt worden, ohne daß eine einzige Vorstellung stattgefunden hätte, denn bei dem Gross der Wiener gegen die Mailänder wäre eine solche ganz unmöglich gewesen. Balochino hat die Leitung des Operntheaters niedergelegt und Herr Pokorný dieselbe provisorisch übernommen.

** Wien, 17. April. Wir sind gestern einer Volksdemonstration, welche verweisliche Ausländer, und an ihrer Spitze der jetzt allgemein verhaftete Dr. Schitte mittels Aufreizung der Massen brabschigten, glücklich entronnen. Zum erstenmale hat die hiesige Journalistik ihre Aufgabe in Presangelegenheiten bestens gelöst. Es war nur eine Stimme der allgemeinen Verwunderung, die sich in den öffentlichen Aufseufzen und in der Masse aller Stände gegen diese Demonstration aussprach. Die ganze Stadt und alle Vorstädte hielten sich während des Tages von jeder Bewegung fern, und die Nationalgarde besonders von dem besten Geiste besetzt. Der bisherige Kommandant derselben, Graf Hoyos, durfte bald seine Dimission einreichen, und es heißt, der neue Militär-Gouverneur, Graf Auersperg, wird das Kommando derselben übernehmen, so daß in seiner Hand die Civil- und Militär-Gewalt wäre. — Der bisher beim österreichischen Lloyd zugethielte Oberst Kubaschky hat uns verlassen und ist nach Triest abgegangen, um das Kommando unserer Flotille zu übernehmen. Der Feldzeugmeister Graf Nugent hatte Triest am 13. verlassen, und war nach Görz abgegangen, um die Operationen gegen Treviso zu übernehmen. Aus Bukarest sind Briefe bis 9. hier eingetroffen, nach welchen sich dort die ernstesten Symptome von Reformbewegungen entwickelten. Ein Theil der Bosaren hatte sich offen mittels einer Adresse an die Spitze gestellt; und für die Reform erklärt. In den unteren Schichten des Volkes gährt es gewaltig. Die Griechen und Bulgaren bearbeiteten das Volk in der ganzen Walachei. In Galatz ist es bereits zu offenen Aufständen gekommen. In der Moldau ist es ebenso bedenklich.

* Prag, 15. April. Am 13. fand die erste Zusammenkunft des Nationalausschusses und dessen Wirklichkeit unter Vorsitz des Oberstburggrafen als Präsident und Dr. Strohbach als Vizepräsidenten statt. Es wurde in derselben, nach mancherlei Debatten die Geschäftssordnung des Comite's festgesetzt und zwar: Der Nationalausschuß besteht: 1) Aus dem ursprünglich aus der Volksversammlung vom 11. März hervorgegangenen St. Wenzelscomité. 2) Aus den später zugezogenen neuen Mitgliedern und Erfahmännern. 3) Aus den Mitgliedern des von Sr. Erlaucht dem Oberst-Burggrafen ernannten Verfassungs-Comité. 4) Aus den in der Volksversammlung vom 10. April zur Erweiterung des St. Wenzels Comité erwählten Mitgliedern. — Der Zweck des National-Ausschusses ist, die nötige Einleitung zu treffen, damit das konstitutionelle Prinzip auf Grundlage der k. Erledigung der zweiten Prager Petition vom 8. April l. S. ins Leben gerufen, die Ausführung der bereits zugestandenen Punkte veranlaßt werde und dem konstituierenden Landtage die nötigen Vorarbeiten zu liefern. Ferner hat der National-Ausschuß in Folge derselben Erledigung die Verpflichtung, mitzuwirken, daß Ruhe, Ordnung und die vollständige Eintracht zwischen beiden Nationalitäten des Königreichs erhalten werde. Um diese Aufgabe zu lösen, sind vorläufig Sektionen für die einzelnen Geschäftszweige bestimmt worden. — Hierauf wurde der Antrag einer deutschen Petition der hier wohnenden Deutschen vorgetragen, in Betreff der deutschen Kokarde, und dahin erledigt, daß die Deutschen zwar das Recht zur Tragung der deutschen Kokard als freie Bürger hätten, aber ihnen die Klugheit für jetzt in dieser großen Aufregung gebiete, entweder gar keine oder die böhmische (nicht slavische) zu tragen, um durch nationale Absonderung keinen Parteienkampf hervorzurufen. — Sitzung am 14. Die deutsche Deputation erscheint im National-Ausschuß und erhält den Bescheid, beschließt auch die Ablegung der deutschen Kokarde, um keine Zwistigkeit hervorzuholen. Die Mitglieder dieser Deputation werden in den National-Ausschuß aufgenommen. Man schreitet zur Wahl der ersten Sektion, und durch Stimmzettel werden dazu ernannt: Prof. Dr. Haimerl, Uffo Horn, Ritter v. Neuberg, Dr. J. Klieber, Dr. Placek, Dr. Trojat, Franz Rieger Dr., Dr. Brauner, Dr. Wünschheim. — Man brachte hier Abends der Kaufmännischen Ressource ein großartiges Vereat, ebenso dem Kreishauptmann Bar-

Koh, einem verknöcherten Aristo- und Bureaucraten, dem Banquier Findler und Professor der Rechte Novak eine solenne Rosenmusik. Es will sich hier eine Freischaar für Schleswig-Holstein bilden; die Sache dürfte aber in Böhmen wenig Anklang finden.

Bogen, 8. April. Unsere Zustände sind immer dieselben. Die Bevölkerung beharrt auf ihrer Renitenz sich ernstlich zu rüsten, sie sagen: die Truppen in Italien haben bis jetzt noch die einzige Lebensmittelzufuhr von Tirol her, wo sie sogar im Südtirol, wenn anders dieser hülfreiche Zug von Italien kommt, in Feindes Land sich befinden. Schon heute heißt es, sollen 15.000 piemonteser Truppen über den Gardasee nach Trient eilen und nur noch 5 Stunden davon entfernt sein. Wenn nun dieses sich bestätigt, woran man auch hier nicht zweifelt, so sind unsere Truppen in Italien von allen Nachrichten und Lebensmitteln abgeschlossen, indem gegenwärtig in Trient und auch bis Verona keine 3000 der Unfrigen stehen, während die ankommenden Piemonteser in Südtirol noch mehrere tausend Anhänger finden dürfen. Jetzt wolle man der Sache noch die Krone aufsetzen und unsere guten aber nicht kriegerisch disciplinirten Tyrolier an die italienische Gräne stellen, um gegen reguläre Truppen und unsere Nachbarn zu kämpfen, dadurch die Wälischen erbosken und zum Überfall, woran sie vielleicht nicht denken, zu reizen, daß, wenn sie zu uns kämen, denselben nichts Anderes zu thun angemessen wäre, als unsere Häuser zu plündern, zu brennen, sengen und morden? — Inliegend folgt eine energische Proklamation vom hier anwesenden Erzherzog-Vizekönig; allein hartnäckiger Weise gehen die Eschländer nicht von der Stelle und behaupten, wir müssen a bei unsern Hütern sein, wenn so a Gefindel kommt, und sie zurückweise, gegen Truppen können wir aber nichts Besseres thun als sie gut bewirthen und zu ihnen sagen noi siamo amici. — Es ist in der That nicht ungegründet, wenn sie einen Überfall von Trient her befürchten; allein fruchtlos wäre Gegenwehr, weil alsdann in ihrem Rücken von Bormio über das Pfintschgau, vom Enneberg über Pusterthal, und von verschiedenen Seiten her Einfälle der Italiener geschehen würden, und sie der größten Gefahr durch die Wuth der Feinde preisgegeben wären. Unsere süddeutsche Gräne ist also ernsthaft bedroht. Tyrolier! Ihr habt die deutsche Fahne in eurer Hauptstadt aufgesetzt, und Euch für echte Brüder Deutschlands erklärt: Söhne Deutschlands, werdet ihr die Sache eures Vaterlandes schmälich im Stiche lassen? Nimmermehr! rufet eure bayerischen Brüder, rufet alle Deutschen auf zur Hilfe. Sie werden herbeieilen um unsere gemeinschaftliche Gefahr abzuwenden. Auf, zögert nicht, und saget nicht ob der Gefahr. Welches deutsche Herz wird sich noch bedenken, den Feind von Deutschlands Gemälden abzuwehren?

Briefe aus Italien melden, daß General Nugent Udine und Treviso bereits eingenommen und besetzt habe. Radetzky hat sich von Verona mit 8000 Mann nach Vicenza begeben; bei Villanova hatten die Bauern die Brücke abgetragen, man zwang sie, dieselbe alsgleich wieder herzustellen. (Desterr. 3.)

Mailand, 8. April. Das General-Hauptquartier des Königs Carl Albert ist morgen (1ten) in Bazzoli. Fünf Kolonnen sollten bei Goito und Vosta über den Mincio sezen, eine andere Expedition hat sich nach Tirol gerichtet.

Palmaro ist vom Mailänder General Luchi besetzt. Morgen, den 1ten, dürfte der entscheidende Schlag geführt werden. Gelingt es den Piemontesern über den Mincio zu sezen, so steht ihrer Vereinigung mit dem General Durando aus Bologna mit 10.000 Mann (wovon an 6000 Schweizer) kein Hinderniß entgegen. Die Österreicher sehen sich somit von 40.000 Mann an dem linken Flügel angegriffen und ihr Schicksal dürfte kaum einem Zweifel unterliegen.

Mailand, 11. April. Soeben kommt uns ein Extrabulletin des Kriegsministeriums vom 9. d. zu. Laut diesem Bulletin haben die Italiener bei Gottó einen Sieg erfochten. Am 8. d. fand hier ein Treffen statt. Die Brigade Regina und das Bataillon Navi nebst einer Abtheilung Schützen griffen Goito an, wo die Feinde sich befestigt hatten. Das Dorf wurde mit Sturm genommen und der Feind geworfen. Beim Rückzuge sprengte dieser die Brücke über den Mincio, was jedoch nicht gänzlich gelang, so daß die Schützen über die Brücke drangen und der jenseits des Mincio aufgestellten Artillerie sich bemächtigten. Über die rauchenden Trümmer der Brücke erzwang hierauf das ganze Corps den Übergang. Der Feind floh gen Mantua, viele Gefangene und Tote zurücklassend, unter denen einige Offiziere. Zwei piemontesische Offiziere sind verwundet. Das Hauptquartier des Königs Karl Albert ist gegenwärtig zu Castiglione della Stiviere. Ein Privatschreiben vom 10. April, das obiges bestätigt, fügt bei, daß die Österreicher 2000 Gefangene und 4 Kanonen eingefügt haben und daß der Sieg von der größten Wichtigkeit sei, indem die piemontesische Armee dadurch in die Mitte von Verona, Mantua und Peschiera zu stehen kommt, wo sie mit einem einzigen Corps gegen alle drei Plätze agiren und

ihre Verbindung verhindern kann. Der Kampf dauerte zwei bis drei Stunden*).

Ein Courier hat der provisorischen venetianischen Regierung folgende Meldung überbracht: Am 9ten d. M. befanden sich in Piacenza 7000 Mann an piemontesischem Fuß- und Reitervolke mit 12 Munitionskarren und schickten sich an, den Po zu überschreiten, um auf Lodi zu marschieren. An dem nämlichen Tage waren 1200 Mann von den toskanischen Freischaaren in Modena angekommen und man erwartete deren 4800, welche zu denselben stoßen sollten. Gestern (10ten) erwartete man zu Bologna 800 entwaffnete ungarnische Soldaten, welche zur österreichischen Besatzung der Festung Piacenza gehörten und sich auf dem Wege nach ihrer Heimat einschiffen sollten. General Durando hatte bei dieser Gelegenheit einen Tagesbefehl aus sämtliche päpstliche Truppen und Freiwilligen gerichtet, worin er sie ermahnt, diese tapfere aber ungückliche Schaar, welche Kraft der abgeschlossenen Kapitulation eidiich gelobt hat, nicht mehr gegen Italien die Waffen zu tragen, mit aller Achtung zu behandeln.

Schweiz.

Basel, 11. April. Heute wurde die hiesige Regierung von den Behörden in Straßburg benachrichtigt, daß ein Theil der in Paris gebildeten deutschen Legion mit dem Nachmittags-Eisenbahnzuge hierher kommen werde, um von hier aus in Deutschland einzubrechen. Die Standesstruppe wurde auf dieses hin mit Sad und Pack in Bereitschaft gehalten, die Milizen besetzten den Bahnhof und die Umgegend und die Bürgerschaft wurde aufgefordert, auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Indes kamen die Böge leer an, und man wollte wissen, daß diese Legion bei Breisach über den Rhein gegangen sei. Für die Nacht ist ein starker Patrouillendienst angeordnet, und für morgen der Zusammentritt der Milizen abermals befohlen.

Napland.

*** Von der polnischen Grenze, 16. April. Aus nicht unzuverlässiger Quelle haben wir über die Besetzung des Königreichs Polen mit russischen Truppen Folgendes erfahren. Gegenwärtig befinden sich in Polen 4 Armeekorps zu je 40.000 Mann, von denen der größte Theil sich im Innern des Landes und in Lagern um Warschau herum befindet. Vier andere Armeekorps werden binnen Kurzem in Polen aus Russland erwartet, und sollen in Lagern zwischen Warsaw und Thorn postiert werden. Wie uns aus derselben Quelle versichert wird, sollen die letzten vier Armeekorps dazu verwendet werden, um bei passender Gelegenheit in der Nähe von Thorn in Westpreußen einzurücken (?), um so die Provinz Preußen von den übrigen preußischen Staaten abzuschneiden. Was geschwits soll sich ganz vergnügt die Hände reiben darüber, daß die von ihm im Posenschen angezettelten Intrigen so gut gelungen sind, und fast sämmtliche Deutsche in Folge derselben heftig gegen die polnischen Bestrebungen reagieren und den russischen Plänen vorarbeiten. Darum soll er jedes Einschreiten von russischer Seite in Polen vorläufig für unnötig halten.

Großbritannien.

* London, 13. April. Die Bataillone der sonstigen militärischen Streitmasse, die aus der Umgegend nach London gezogen worden waren, sind wieder in ihre Garnisonen, Winchester, Windsor u. s. w. zurückgekehrt. Dies ist der schlagentste Beweis von unserer Ruh.

Aus Liverpool bringt der elektrische Telegraph die günstigsten Nachrichten. Die Stadt ist nicht nur völlig ruhig, sondern die Geschäfte nehmen überall wieder ihren Anfang und es hat sich eine namhafte Besserung in den Fonds (Stocks und Aktien) kundgegeben.

Auch aus den anderen bedeutendsten Fabrikbezirken, Heds, Leull, York, Bradford u. s. w. lauten die Depeschen von den Polizeiamtern an die Regierung günstig.

Frankreich.

* Paris, 14. April. Der Ereignisse in Menge, Blanqui gerechtfertigt; Guin-Michelot, Vizepräsident des Klubs der Montagnards, arretiert; der Polizeipräfekt in allen Wohnungen nach verborgenen Waffen spürend; das ist die heutige Lage von Paris. Ja wohl, es kostet und tobt unter unseren Füßen, der Boden brennt und wir stehen auf einem Vulkan. Wen wird der Lavastrom verschlingen? Herrn v. Lamartine und seinen Anhang? Man braucht nur die Reforme zu lesen, um sich diese Frage selbst zu beantworten. Die Blanquistische Rechtfertigung vollendet den Sturz der prov. Regierung. Die Herrschaft der Halbheit neigt sich zu Ende. Die Presse beginnt die Reforme, wirft uns vor, daß wir nichts wagen, und sie hat Recht. In der Revolution muß man, wie dies uns Väter zeigten, Kühnheit haben. Eben weil wir nichts wagen, wagen unsere Feinde Alles. Dank Euch, Ihr Männer der Contrarevolution, daß Ihr die Fahne offen aufstellt, ihre Fortsetzung in der Beilage.)

*) Von Triest ist ein Dampfboot in Korfu angelommen, die Hülfe England gegen Venetien anzusprechen, und diese soll zugesagt worden sein.

Erste Beilage zu № 93 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. April 1848.

(Fortsetzung.)

wollt im April wieder gewinnen, was ihr im Februar verloren: wohlan, hat man seinen Feind offen gegenüber, so kann man ihm auf den Leib rücken und ihn vollends vernichten (et c'en bien finir).

Unter obiger Kriegserklärung liest man folgende mysteriöse Zeilen: „Man theilt uns so eben die Geschichte wichtiger Ereignisse (faits graves) mit, die sich im Kabinett des Ministers des Innern (Herrn Ledru Rollin) zugetragen haben sollen. Diesenjenigen, die den Bürger Ledru Rollin kennen, mögen ihn nicht der Unthätigkeit (inertie) beschuldigen, wohl aber, daß er zu großes Vertrauen in Männer setze, die so gut gestellt waren, um ihn zu täuschen (bien placés pour le tromper). Morgen das Nächste hierüber.“ (Reforme.)

Im Volk, wir meinen unter den Arbeitern d. h. unter den Siegern des 24. Februar, herrscht große Reinigung. Man spricht von der Nothwendigkeit der Reinigung der Provinzial-Regierung, von der man das aristokratische Element scheiden müsse. Die gestrigen Demonstrationen bei Ledru Rollin sind ein nächster Ausfluss dieser Stimmung. Die Klubs werden vorsichtig und halten ihre Sitzungen meist bei zwar offenen, aber bewachten Thüren. (Messager.)

Blanqui's Antwortsschrift (er nennt dies mit Recht keine Vertheidigung) kaum aus der Presse, wurde gestern noch nach auf den Straßen verkauft und befindet sich jetzt in Federmanns Händen. Sie wird mit Hast gelesen und es herrscht nur Eine Stimme: Blanqui ist unbeschuldigt. Da dieses Utensil oder vielmehr dessen Verfasser in nächster Zukunft eine große Rolle spielen dürfte, so mag hier ein Wink darüber am Platze sein. Von vornherein nimmt er Herrn Taschereau einen Lügner und ein elendes Werkzeug der beiden Reaktionäre Lamartine und Marrast, indem er einfältig genug sage, das Manuscript sei während des Kampfes gefunden worden, trotzdem jetzt alle Welt weiß, daß es in jenen zwei Portefeuilles stecke, die am 9. März in einem finsternen Gange der Tuilerien nebst tausend anderen Papieren Louis Philippe entdeckt wurde. Blanqui weist mit erstaunenswerthem Feuer die reaktionären Bestrebungen der Bourgeoispartei im Schooße der prov. Regierung nach, und erzählt, wie er schon am Nachmittage des 24. Februar von Recurt an der Schwelle des Stadthauses gefragt worden sei: ob er komme, um die prov. Regierung zum Teufel zu jagen? Nein, antwortete bee kaum aus dem Kerker Getretene, wohl aber um ihr einen Damm gegen Rückslüsse zu setzen. In dieser Antwort lag Alles. Blanqui schob die Generalwahlen hinaus; Blanqui brachte die Demonstration vom 17. März, die scheinbar gegen die Nationalgarde lügen gerichtet war, zu Wege; Blanqui wurde von Marrast gefürchtet und Lamartine ließ ihm durch Durrien, Redakteur des Courrier sagen, er werde die Nationalpartei hinaus werfen und sich mit ihm und seinem Freunde verbinden. Er solle nur kommen.... da öffnete Marrast die Portefeuille, zieht das Manuscript heraus und schleudert diesen elenden, aus dem Quellschlund geschmierten Bericht an den Kopf Blanqui's. Er glaubte ihn vernichtet und Lamartine wurde einsilbig. Aber Blanqui war nicht tot, sondern erhob sich wieder und der Mann der mit sechzig Pfennigen pro Tag in einer Dachkammer lebt, der Alles, Alles für die Volkspartei geopfert, der sein halbes Leben im Kerker ruinierte und den kein Mensch mehr fähig hielt, die Fäder zu führen, dieser Mann steht nun, mit 100.000 Arbeitern umgeben, wie ein Riese vor seinen Feinden und reißt ihnen die Maske herunter. Durrien stottert diesen Morgen einige alberne Worte als Entschuldigung und der National zankt sich mit dem Siecle über die Odilon Barrot'sche Regentschaft.

Die Angst des Journal des Débats ist so groß, daß es nicht einmal die Liste seiner Wahlkandidaten für die National-Versammlung zu veröffentlichen wagt. Es verspricht nur, den Moderate seine Stimme zu geben. Der Constitutionnel tritt dagegen viel kecker auf.

Die Presse wundert sich, daß die Regierung nur stückweise reformire. Sie hätte statt der bloßen Prangerstrafe, den ganzen alten Codex reformiren sollen. Sie hat hierin wirklich unsere Ansicht.

Pariser Börse vom 14. April. Die Hartnäckigkeit, mit der sich Rothschild und Comp. der Expropriation der Eisenbahnen entgegensezt und auch vielleicht die innere Zerrissenheit der prov. Regierung, die den Finanzminister an energischen oder wenigstens definitiven Maßregeln hindert, drückten schwer auf unsern Geldmarkt. 3pt Et. 38; 5pt Et. 57. Schlagscheine 45. Bank 1110. Pariser Stadtoblig. 940. Spanische Innere 15 baar. Piemont 720. Römische 48. Bierkanäle 655. Aite Zinkbergwerke 1900. Belgische 5pt Et. 60½ dito 31½. St. Germain (nichts). Versailles rechts 100, links 105. Orleans 455. Rouen 320. Havre 175. Vion 195. Basel 77½. Bierzon 225. Bordeaux 390. Nord 335. Lyon 308½. Straßburg 342½. Nantes 332½. Dieppe secamp 150. Nach 4 Uhr kein Geschäft.

An der Börse wurde das Gerücht wiederholt, daß die Österreicher von den Italienern am Mincio geschlagen worden seien und eine vollständige Niederlage erlitten hätten. Es wurde hinzugefügt, daß diese wichtige Nachricht der prov. Regierung von Lyon aus auf telegraphischem Wege zugekommen. Ein Bulletin wurde jedoch vom Minister des Innern bisher darüber noch nicht ausgegeben. (4½ Uhr.)

Spanien.

* Madrid, 8. April. 3proc. 21½ Pap. (N. d. B. 21½ G.) 5proc. 13½ Pap. (N. d. B. 13½ G.) Passate 4¾. (N. d. B. 4½ G.) Ferdinandsbank 105 G. mit Koupions und 107 Pap. Wechselkurs auf Paris 4proc. 90 G. London 42½ Pap.

Eine egl. Ordonnaanz stellt so eben sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigentum der Komthuren der bisher in Spanien vakanten vier geistlichen Militär-Orden zum Kauf aus. Die Staatskasse könnte indes keinen ungünstigen Augenblick für Erfüllung ihres Zwecks wählen, indem sich bei jetziger allgemeinen Krisisschwerlich Käufer für dieses Eigentum finden dürften.

Lokales und Provinzielles.

△ Breslau, 18. April. Heute Nachmittag versammelten sich im Markallgebäude eine Anzahl Tagearbeiter, wie es heißt, um dort von Seiten der Stadt Arbeit zu verlangen. Ihrem Verlangen konnte, wie erzählt wird, nicht gewillt werden, und so soll zunächst dieser Bescheid einen Theil der versammelten Arbeiter zu dem Entschluß veranlaßt haben, zunächst bei einigen Bäckern auf der Schweidnitzer Straße Brodt zu verlangen. Die von einem drohenden Haufen geschreckten Bäcker gewährten ihm das Verlangte, doch das genügte ihm nicht; er zog darauf zu einem Cigarenhändler, um von ihm Tabak und Cigaren, und zu einem Krebschmer, um Bier zu verlangen. Von beiden wurde ihm das Verlangte gegeben, so daß dieses kluge Nachgeben jede weiteren Exesse verhinderte. Hierauf trennte sich der Haufen, ein Theil ging nach der Weberbauerschen Brauerei, ein anderer auf den Karlsplatz. Dem ersten wurde von einem Bürger Geld gegeben, damit sie sich dafür Bier kaufen sollten; der andere versuchte in ein Gewölbe auf dem Karlsplatz einzudringen, wurde aber von vielen dort anwesenden Einwohnern daran gehindert. Um 6 Uhr Abends sah man viele bewaffnete Bürgerrotten auf den Straßen patrouillieren. Von den Excedenten waren schon damals mehrere zur Haft gebracht. Die Rathhaustreppen waren ebenfalls von Bürgern, und, auffallend genug, auch von einigen Mann Militär besetzt.

△ Breslau, 18. April. Der Leser verlangt nicht, daß wir schon jetzt ein zusammenhängendes Bild von den Vorfällen des gestrigen Abends entwerfen, wir sind für den Augenblick nur im Stande, Einzelheiten mitzutheilen, denen wir entweder als Augenzeugen beigewohnt, oder die wir aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben. Die Vorfälle in der Nacht vom Sonntag zum Montag hatten die ohnehin schon herrschende Spannung zwischen Bürgerthum und Arbeitern bis zu einem gewissen Grade von Erbitterung gespeist. Man befürchte deshalb nicht mit Unrecht, daß am gestrigen Abende Reibungen zwischen Bürgern und Arbeitern stattfinden würden. Aus diesem Grunde hatte man die Bürgerwehr zusammenberufen. Ein Theil derselben hielt die Rathhaustreppen besetzt, um einen Angriff auf das Rathaus abzuwehren. Schon bei Sonnenuntergang gingen viele Personen, größtentheils aus der arbeitenden Classe, auf den Straßen in einzelnen Häufen herum. Gegen 8 Uhr sammelten sich dieselben größtentheils vor dem Rathause, und man hörte unter ihnen Ausrufe der Erbitterung gegen die Bürgerwehr in Folge ihres Verfahrens in der vorgestrigen Nacht. Da marschierte nun eine Note des 9. Bezirks von der Böcherseite nach dem Rathause zu; sie postierte sich rechts der Rathhaustreppe. Doch kaum hatte sie Halt gemacht, als von dem unbewaffneten Haufen gegen sie ein Angriff unternommen wurde, in Folge dessen fast die Hälfte dieser Note ihrer Gewehre beraubt wurde. Mehrere von diesen Gewehren waren, wie man sich davon überzeugte, geladen, einige sogar mit doppelter Ladung versehen. Der Haufe vor dem Rathause versuchte die Entwaffnung einiger bewaffneten Bürger noch mehrere Male, und das häufig mit Erfolg. Als aber bis 9 Uhr die Mannschaften durch mehrere Bezirke und das Freikorps bedeutend verstärkt waren, hörten die Angriffe auf sie auf. Statt dessen zog nun der Haufe auf die Schweidnitzer Straße. Bei dem ersten Bäckerladen wurde Halt gemacht, und die Laden mit Steinen und Gewehrkolben erbrochen. Von hier aus ging es an den zweiten, der ebenfalls erbrochen wurde, aus dem der Besitzer hinterher seine Vorräthe an Brot und Semmeln unter die Masse verstreute. Hier zerstreute sich der Haufen zum Theil,

da der 32. Bezirk vom Ringe herankam, und das erste Bieretel der Schweidnitzer Straße besetzte. Leider hatte er sich auf den Straßenbamm postirt, so daß ein Theil der Excedenten ungehindert das Gewölbe des Kleiderhändler Speier erbrechen konnte, ohne daß er hierin von dem erwähnten Bezirke irgendwie gestört worden wäre. Die im Schaufenster dieses Gewölbes befindlichen Gegenstände wurden geraubt, in das Gewölbe selbst vermochten die Excedenten nicht einzudringen, weil ein anderer Bezirk, der sich längs des Hauses „zur Korn-ecke“ postierte, sie daran verhinderte. Der 32. Bezirk löste sich schon damals größtentheils auf, wie es scheint, weil der Führer sich entweder entfernt hatte, oder nicht im Stande war, die Subordination aufrecht zu erhalten. Es wurden hierauf die Bäckerläden auf der Ohlauer Straße erbrochen, wobei die Bezirkswachen immer zu spät kamen. Sie besetzten zwar die erbrochenen Läden, doch keiner dachte daran, die noch unversicherten zu schützen. Gegen 9¾ Uhr fiel der erste Schuß auf der Ohlauer Straße; von wem er ausgegangen ist, ob von Bürgern, oder von Excedenten, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Um diese Zeit begannen auch die gegenseitigen Angriffe zwischen beiden Theilen. Das Kleidergewölbe des Kohn im blauen Hirsch wurde erbrochen und theilweise geplündert; die Bürgerwehr, welche, um das zu verhindern, vom Ringe aus anmarschierte, wurde mit Steinwürfen zurückgeschlagen, so daß sie in ungeordneter Flucht sich zurückziehen mußte. Der 17te und der 9te Bezirk hatten sich inzwischen auf der Schuhbrücke- und Junkernstraßenecke an dem Gasthause „zur goldenen Gans“ gestört. Es ist ungewiß, von wem aus hier zuerst der Angriff unternommen wurde; es entstand hier ein kleines Gefecht zwischen Bürgern und Tumultuanten. Letztere wichen mit Steinen, und haben auch theilweise aus den erbeuteten Gewehren geschossen, von ersten wurde mit scharfen Schüssen, sowie mit Bajonettschlägen und Kolbenstoßen erwiedert. Man sagt auch, daß aus einigen Fenstern des „blauen Hirsches“ und der „goldnen Gans“ auf die Masse, d. h. auf Bürger und Tumultuanten, geschossen und mit Steinen geworfen worden wäre. Wir lassen dies unentschieden, leider hat aber jenes Gefecht, wie wir bis jetzt ermittelt haben, einen Todten und viele Verwundete gekostet. Der Haushälter Griesch, bei dem Lederhändler Gordian auf der Junkernstraße, erhielt in dem Augenblicke, als er das Haus seines Brodherrn verlassen und sich in seine Wohnung begeben wollte, einen Schuß von der goldenen Gans her durch den Unterleib, in Folge dessen er heute früh verschieden ist. Er hinterläßt eine Frau und 9 unerzogene Kinder, sein Brodherr, bei dem er 17 Jahre treu gedient, giebt ihm das beste Zeugnis. Ebenfalls von der „goldnen Gans“ aus wurde ein Maurergeselle, Namens Christ, der sich mit einzelnen wenigen auf der Schuhbrücke am Armenhause als müßiger Zuschauer befand, durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet. Er lebt jetzt zwar noch, doch ist an seinem Aufkommen zu zweifeln. Ferner wurde von derselben Stelle aus ein Mann durch einen Streifschuß am Kopfe sehr gefährlich verwundet, so daß er von den Umstehenden in seine Wohnung halb getragen, halb geführt werden mußte. Es sollen außerdem noch mehrere Personen mehr oder minder schwere Schußwunden erhalten haben, ebenso wurden eine Menge Personen durch Kolbenstoße und Bajonettschläge, mitunter sehr gefährlich, verwundet. Außerdem sind sowohl viele von den Bürgern, als auch mehrere der Zuschauer von Steinwürfen oft sehr gefährlich getroffen worden. So hat der Apotheker Hübner in Folge eines Steinwurfes eine sehr bedenkliche Gehirnerschütterung davon getragen. Bei einigen sollen durch Steinwürfe Schädelbrüche entstanden sein, andere erhielten mehr oder minder leichte Contusio-nen am Kopf, auf die Brust und auf den Unterleib. Auf dem Hintermarkte versuchte man bereits durch Niederkriessen zweier dort stehenden grundfesten Kästen eine Art Barrikade zu bauen. Kurz vorher wurden in der Gegend des Hintermarktes in einem Hause auf der Schuhbrücke die Fenster eingeschossen und die Erbrechung der Haustür von den Excedenten versucht, weil von dort angeblich auf sie mit Steinen geworfen worden sein soll. Eine herannahende Bezirkswache verhinderte das fernere Vorschreiten dieses Excesses. Zwischen 9 und 10 Uhr sollte auch ein Angriff auf das hiesige Polizeigefängnis versucht werden, der jedoch als bald unterlassen wurde, als die 3 bis dahin daselbst eingebrachten Arbeiter wieder frei gelassen wurden. Ungefähr gegen 10¾ Uhr legte sich der Tumult, indem die meisten Tumultuanten sich nach Hause begaben. Ungefähr um dieselbe Zeit kam auch das, wie es heißt, von Seiten des General-Commando's der Bürgerwehr requirte Militär; es waren Abtheilungen vom 10. Regiment, Jäger und Kürassiere. Doch hatte sich um diese Zeit der Tumult schon fast ganz gelegt.

△ Breslau, 18. April. Es erheben sich die ängstlichen Verdächtigungen gegen das Freikorps. Wir nennen es Verdächtigungen, weil wir von dem besten Willen des Korps für Erhaltung der Ruhe und Ordnung überzeugt zu sein glauben. Die Anführer des Korps sollten sich geweigert haben, Mannschaften gegen die Auhestörer zu entsenden. Allein, wie

wir sehr wohl wissen, brannte das Corps vor Begierde gegen die Ruhestörer zu ziehen. Dass es nicht geschehen ist, hatte lediglich den Grund, dass den Anführern Seitens des obersten Kommandeurs die Ordre gegeben war, das Freikorps unter keinerlei Umständen von dem Rathause abzuführen. Als das Militär requirierte werden sollte, begaben sich die Herren Engelmann, Schlinck und Breinersdorf aufs Rathaus und bat um die Erlaubnis gegen die Ruhestörer einzuschreiten, um die militärische Hilfe entbehrliech zu machen. Es wurde ihnen geantwortet, dass das Militär bereits requirierte sei, und sie wurden aufs dringendste ersucht, mit dem Corps vor dem Rathause zu verbleiben, und die bedeutenden Summen von Puppengeldern, die darin aufbewahrt werden, zu beschützen. Das Corps hat diesen Wunsch erfüllt. Diese Mittheilung ist uns von einigen Anführern des Freikorps geworden, und wir haben alle Ursache, sie als wahr anzunehmen. Sollte sie unwahr sein, so ist es an dem Oberst der Bürgergarde sich öffentlich darüber auszusprechen.

Breslau, 18. April. An den Straßen-Ecken ist heute folgende Bekanntmachung angeschlagen: Die Ruhe der Stadt, welche sich in letzter Zeit immer mehr zu befestigen schien, ist seit gestern zum tiefen Bedauern der Einwohnerschaft auf eine, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verlehnende Weise, von einer großen Anzahl Tumultuanten ernstlich gestört worden. Je mehr die Achtung der Person und des Eigenthums, welche sich in der jüngst vergangenen Zeit politischer Aufregung geltend machte, unserer Stadt zum Ruhm gereichte, um so mehr muss die große Verletzung beider, welche gestern einen unerwarteten Umfang gewonnen, verabscheut werden.

Die städtischen Schutzmannschaften haben, selbst in Abwehr solchen groben Unfanges, ihre Aufgabe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne allgemeinen Gebrauch der Schuss-Waffen gegen Mitbewohner rühmlich gelöst. Erst als viele von ihnen den Angriffen der Tumultuanten, zum Theil schwer verwundet, erlagen, forderten sie von der Behörde die Berufung der Militärmacht, zum Schutz der gestörten Sicherheit. Sie wird nunmehr in Gemeinschaft mit den städtischen Schutzmannschaften, jeder erneuerten Ordnung mit bewaffneter Hand entgegentreten.

Wir fordern das Publikum auf: eintretenden Falls dem Ruf der Befehlshaber, die Straßen zu räumen, sofort Folge zu leisten, indem sonst die Mannschaften von den Waffen gegen Den, welcher das vorgeschriebene Signal nicht beachtet, Gebrauch machen müssen.

Bei Vorfällen, in welchen, wie gestern, die Bedrohung des Eigenthums und der Person erkannt werden muss, möge ein Jeder ernstlich dahin wirken, dass seine Angehörigen das Haus nicht mehr verlassen, damit geschäftlose Neugierige, wenn auch ohne böse Absicht, nicht die Tumultuanten an der Zahl vermehren und die schweren Folgen davon nicht erfahren mögen.

Breslau, den 18. April 1848.

Der Magistrat.

S Breslau, 18. April. In der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereins wurde der Antrag, dass Herr Molinari seiner Stellung als Anführer der Bürgerwehr enthoben werden möge, einstimmig angenommen.

△ Breslau, 18. April. Die ersten Schüsse sind gestern Abend, wie wir eben in Erfahrung gebracht haben, von einer Rottke des 12. Bezirks auf der Ohlauer Straße gemacht worden. Unter den Verwundeten am gestrigen Abend ist auch der Kaufmann Hüller, der von den Excedenten einige bedenkliche Bajonettschläge erhalten hat. Die Zahl der gestern stattgefundenen Verhaftungen ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, man hat aber glücklicherweise mehrere von den Plünderern in Gewahrsam gebracht. Wie es heißt sollen es fast durchweg schon früher bestraft Diebe sein. Heute Nachmittag fand eine Versammlung der Führer und Hauptleute der hiesigen Bürgerwehr statt, in der der Kaufmann Molinari sein Amt als Commandeur der Bürgerwehr niedergelegt, und Herr Rutzhardt an seine Stelle gewählt wurde.

Berichtung.

In dem Blatte Nr. 92 der Breslauer Zeitung S. 981 wird über den nächtlichen Vorfall vom 16. April mit der Unterschrift „J. Lksch.“ berichtet:

„Er (Gräff) entschuldigte sich zwar so gut er konnte, allein die Gereiztheit der Gemüther verlangte stürmisch seine Abdankung.“

In der Oder-Zeitung wird über denselben Vorfall berichtet: „ich sei persönlich insultiert und nur durch einen volkstümlichen Mann gegen Insulten geschützt worden.“ Beide Referenten hätten wohl gethan, bei mir über den Zusammenhang der Sache Erkundigung einzuziehen, sie würden dann nicht so falsch berichtet haben.

Ich habe mich nicht „so gut ich konnte“ zu entschuldigen gesucht, es ist auch „meine Abdankung nicht stürmisch verlangt worden“, eben so wenig hat irgendemand mich persönlich zu insulieren gesucht. Herr

Baron Stücker ließ mich um 11 Uhr benachrichtigen, dass ein Volkshaus vor mein Haus ziehen würde und mir seine Bürgermannschaft zum Schutz anbieten. Ich ließ ihm für sein Anerbieten danken, lehnte aber die Dazwischenkunft der Bürgerwehr ab. Kurze Zeit darauf zog eine Masse Menschen vor mein Haus. Ich eilte auf die Straße, stand auf dem Bürgersteige bereits etwa 20 bewaffnete und viele unbewaffnete Bürger, welche mir von allen Seiten ihre Hilfe anboten. Mit den Worten: „Ich bitte Sie dringend, mich allein handeln zu lassen“, trat ich vor und rief: „ich bin der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, weshalb stehen Sie die nächtliche Ruhe? Was wollen Sie, meine Herren?“ Eine Stimme: „wir wollen mit Ihnen sprechen.“ Ich: „Gut, so kommen Sie“, und damit drängte ich mich in ihre Mitte und fragte: „Wer hat mir etwas zu sagen?“ Als ich auf mehrmalige Aufforderung keine Antwort erhielt, verlangte ich den, der mir anfangs gesagt, man wolle mit mir sprechen. Nachdem verschiedene als solche Bezeichnete dies abgelehnt, trat endlich der Sprecher vor und sagte: „Sie haben den Ludewig zum Stadtrath gewählt.“ Ich erwiderte, „dass ich als Stadtverordneten-Vorsteher keine Stadträthe mache, dass ich bei der Wahl nur Eine Stimme und diese dem Hrn. Ludewig gegeben habe, weil er 18 Jahre in Kommunalangelegenheiten gearbeitet und einer der tüchtigsten Stadtverordneten sei.“

Jetzt erschollen von mehreren Seiten Klagen gegen Hrn. Ludewig, zugleich rief eine Stimme: Hr. Ludewig habe abgedankt. Ich: „Wenn Hr. Ludewig abgedankt, so ist das seine Sache, was aber wollen Sie von mir?“ Nachdem ich diese Frage mehrmals wiederholt und endlich erklärt, dass ich fortgehen würde, wenn ich keine Antwort erhielt, erscholl eine Stimme: „Sie sollen auch abdanken.“ Ich: „Weshalb?“ Stimme: „Weil das Volk es will.“ Ich: „Das Volk?“ Sind Sie das Volk? Wie können Sie denken, dass ich abdanken werde? Ich habe mein Amt durch die Wahl meiner Mitbürger, es ist eine Pflicht, die mir Mühe, Arbeit und Sorge ohne Lohn bringt. Ich sprach aus, dass mir das Volk und sein Bestes am Herzen läge und erklärte nochmals aufs Entschiedenste, mein Amt nicht niederlegen zu wollen. Dieselbe Stimme: „Sie sind aber jetzt in der Opposition.“ Ich: „Das verstehe ich nicht; meine Gesinnung und Handlungsweise sind stets dieselben geblieben. Was haben Sie mir noch zu sagen?“ Ich konnte aus dem, was von verschiedenen Seiten gesprochen wurde, kein Wort verstehen. Zwei Männer gelang es, sich Gehör zu verschaffen. Beide ermahnten zur Ruhe, wurden aber nur bis zu den Worten, die zum Auseinandergehen aufforderten, angehört, dann mit dem Rufe: Nein, Nein! unterbrochen. Ich erklärte nun, so laut ich vermochte: „Da Sie nicht nach Hause gehen wollen, so werde ich es thun“ und drängte mich nun wieder durch den Haufen hindurch. Ich ward in keiner Weise insultirt.

Nach etwa einer halben Stunde fand sich eine Deputation bei mir ein, an deren Spitze ein wohlgekleideter, junger Mann, der sich für einen Kaufmann Unger^{*)} ausgab. Dieser Deputation erklärte ich, dass von einer Abdankung meiner Seits nicht die Rede sein könne, worauf sie sich entfernte.

Dies der summarische Inhalt der beregten Scene. Sie hat mich in der Ansicht verstärkt, dass es stets nur Einzelne sind, welche die Masse aufregen und zu ihren besonderen Zwecken zu benutzen suchen.

Gräff.

** Breslau, 17. April. Gestern fand im hiesigen Stadtverordneten-Lokale die General-Versammlung des Vereins für Volksbildung statt. Der Vorsteher desselben, Herr Direktor Dr. Fickert, ernannte zunächst eine Kommission, bestehend aus den Herren Seminarlehrer Löschke und Kaufmann Winkler, zur Revision der Jahresrechnung, die alsdah vorgenommen wurde. Die Einnahme an Beiträgen vom 1. April 1847 bis 1. April 1848 betrug 199 Rthlr.; zu erwarten stehen die halbjährigen Beiträge von der Stadt Breslau mit 50 Rthlr., sowie ein Zufluss vom hiesigen Mauermittel und vom Verein zur Besserung der Strafgefangenen. Die Ausgaben betrugen 96 Rthlr. 17 Sgr. Der Bestand der Kasse stellt in bestimmte Aussicht, dass im Laufe des Jahres mindestens noch 50 Rthlr. auf Anschaffung neuer Bücher verwendet werden können. Die Zahl der Mitglieder hat sich unmerklich vermindert.

Nach dem Berichte des vom Vereine angestellten Bibliothekars, Herrn Saßke, zählt die Volksbibliothek gegenwärtig 2300 Nummern und hat nahe an 850 Leser; da stets Ausscheidende und Eintretende wechseln, so dürfen im verflossenen Jahre ca. 1000 Leser die Instalt bezugt haben, welche Anzahl man verdoppeln kann, wenn man bedenkt, dass gewöhnlich mehrere Mitglieder einer und derselben Familie zusammenlesen. Das ist gewiss ein höchst erfreuliches Resultat für die Wirksamkeit des Vereins. Die höchste Zahl Derer, welche in einer Woche umwechseln, belief sich auf 450, die geringste auf 250. Nimmt man die mittlere Zahl von 300 an, so ist die Bibliothek im verflossenen Jahre 15,000mal benutzt worden. Die Sphäre des Leserkreises hat sich nicht wesentlich geändert, nur erweitert; auch die früher gesuchten

^{*)} Nicht zu verwechseln mit dem mir wohlbekannten Hrn. Papierhändler Unger auf der Ohlauer Straße.

Gegenstände sind es geblieben, nur tritt ein größerer Vergehr nach naturwissenschaftlichen, geographischen und politischen Büchern ein. Bemerkenswert ist, dass die Nachfrage nach den letzteren schon einen Monat früher sich mehrte, ehe die großen Bewegungen der Neuzeit eintraten, und zwar in Kreisen, in denen derartige Lehren sonst nie Bedürfnis schienen, so dass man beinahe zu der Folgerung berechtigt erscheint, dass die Gemüther gewissermaßen instinktiv auf die Ereignisse, welche kamen, sich vorbereitet. Da die frühere so häufige Kontrolle der Polizei jetzt aufgehört hat, so wird der Verein sein Augenmerk hauptsächlich auf Anschaffung solcher Schriften richten, welche die dringende Bitte an Alle, welche unter dem Volke eine solche Bildung verbreiten wollen, dass sie den Betrieb entweder durch Bücher oder durch Geldbeiträge unterstützen mögen; man bedenkt, dass ohne Bildung der sogenannten unteren Klassen kein Staat gediehen kann. Der Verein hat beschlossen, für die Winterabende Volksanstalten einzurichten, da sich das Bedürfnis dazu herausgestellt hat. Hr. Kallenbach wird schon im Sommer versuchen, auf diesem Wege zu wirken. Die nach den Statuten ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wieder gewählt, mit Ausnahme des von Breslau scheidenden Seminarlehrers Herrn Löschke; an seine Stelle trat durch Wahl Herr Kaufmann Winkler.

* Breslau, 18. April. (Breslauer Sparkasse.) Obwohl die öffentlichen Blätter erst kürzlich über die sichere und zweckmäßige Belebung der Sparkasse unserer Sparkasse berichtet haben, und das Publikum zum vollen Vertrauen zu diesem Institute aufgefordert worden ist, so geben sich doch Manche aus leicht zu errathenden Gründen dennoch die Mühe, das Vertrauen zu diesem Institute zu erschüttern und den Glauben geltend zu machen, als wären die gemachten Einlagen nicht sicher untergebracht; oder aber es könne dasselbe etwaige Rückzahlungen auf vorgängige Kündigung nicht leisten. — Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, dass bei der Sparkasse in neuester Zeit nicht nur überhaupt, der Kündigungen sehr wenige stattgefunden haben, sondern auch, dass für die bei derselben deponirten Kapitalien nicht die geringste Besorgnis eines Verlustes vorhanden ist. Es besitzt die Sparkasse einen Reservefond von 25,000 Rthl.; hierauf verfügt auch die Kommission mit ihrem Gesamtvermögen für die Sicherheit der Einlagen. — Es werden daher alle Dienstigen Personen, welche ihre kleinen Ersparnisse, Binsen tragend und sicher unterbringen wollen, dies am zuverlässigsten bei der hiesigen Sparkasse bewirken, weil sie niemals einen Verlust am Kapital zu erleiden haben und dieses selbst jederzeit nach vorher erfolgter, festgesetzter Kündigung, thörlweise oder ganz zurück empfangen können. — Möglicherweise dieser Mittheilung dazu dienen, um das etwa vorhandene Misstrauen derjenigen zu beseitigen, welche bei der Sparkasse bereits Einlagen gemacht haben, oder noch zu machen gedenken.

* Breslau, 18. April, Nachts 12 Uhr. Heute Nacht sind umfassende Vorkehrungen getroffen worden, um Ruhestörungen zu verhüten. Bürgergarde und Militär haben sich zu gemeinschaftlichem Wirkung vereinigt. Bis jetzt ist Alles vollständig ruhig geblieben und werden auch jedenfalls keine weiteren Störungen vorkommen.

Die Feudallasten und ihre Ablösung.¹⁾

Über diese Lasten und deren Ablösung hat man sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen, wie selbst Landtagsabgeordnete, „an unsere lieben Landsleute“, dass diese Lasten billig abgelöst werden sollen. In einem Aufsatz wurde vorgeschlagen: die Ablösung vom Allgemeinen zu verlangen.

Mehrere Rittergutsbesitzer machen ihren Mitgenossen Vorwürfe, dass sie ihren Unterthanen (die es seit 9. Oktober 1807 nicht mehr gibt) Concessions gemacht haben.

Wenn man diese Erscheinungen resp. Grundlage prüft, muss man sich wundern, dass man sich nicht an den geschichtlichen Entwicklungsgang der Völker hält, anderseits das Verhältniss der Rittergüter zu den Rittergutsgütern nicht auffasst, und daraus einen entscheidenden Schluss zieht, welcher allem Streit um diese Ablösung auf einmal ein Ende macht.

Die National-Versammlung kann auf Entschädigung für den Wegfall dieser Lasten nicht eingehen, es würde derselben alle rechtliche Grundlage dazu abheben, so sehr man immer für eine Entschädigung deduzieren möchte; denn es müssen die Nationalversammlung folgende Grundsätze leiten:

1) Der Bürgerstand ist schon längst mit Aufgabe seiner bürgerlichen Rechte vorangegangen, ohne dass derselbe im mindesten vom Staate entschädigt worden wäre; es würden sich die Städte nicht dazu verstellen können, dem Gesamtlande eine Entschädigung für die Feudallasten an den Ritterstand vorzugsweise aufzubürden, da die Städte ihre Rechte außer vom Meilen-

¹⁾ Wir geben den nachstehenden Aufsatz, ohne mit den Auffassungen des Ber. völlig einverstanden zu sein. Ned.

recht, auch Handels- und Bankgerechtigkeiten verlieren müssten. Hätte der Ritterstand eine Ablösung dafür übernehmen sollen, so würde er sie bestimmt abgelehnt haben.

Der Ritterstand thut durch unentgeltlichen Wegfall dieser Lasten weiter nichts, als seine Vorrechte, dem Bürgerstande nachfolgend, zum Besten des Gemeinwesens aufzugeben, und kann sich es nur lieb sein lassen, daß er so viel länger, als der Bürgerstand, in diesem Genus bleiben könnte.

2) Muß das Verhältniß der Rittergüter zu den Rustikabesitzungen aufgesucht werden. Nach den bisher erschienenen Grundsäzen scheint man ganz zu übersehen, daß der Rittergutsbesitzer aufgehört hat, „Ober-Eigentümer“ der Rustikabesitzungen zu sein; in welchen Besitz ihn auch Niemand zu sehen vermögen wird, weil diesem das Edikt vom 9. Oktober 1807 mit zu klater Bestimmung entgegen steht.

Hier muß aufgestellt werden: Was hatten die Rustikabesitzungen für einen Werth bei ihrer Ausführung auf Erbpacht, wo der Gutsbesitzer aber Ober-Eigentümer blieb? — sieht man alte Käufe und Hypothekenbücher, Urbaren &c. nach, so war der Werth dieser Grundstücke im Verhältniß zu den Lasten und Leistungen so niedrig, daß es gar keinem Bedenken unterliegen konnte, wenn man den unentgeltlichen Wegfall dieser Lasten in dem Edikt vom 9. Oktober 1807 schon mit ausgesprochen hätte, weil sich jene ursprüngliche Werthausgabe durch die so viel mal höheren Leistungen jenes Kapital vielfältig abgetragen hatte.

Es mag aber an dem Grunde Anstoß genommen worden sein, daß der Rittergutsbesitzer Ober- und Mit-Eigentümer war, was jedoch nach Lage der Sache und des Landes schon immer dort geschehen konnte, ohne daß sich der Ritterstand über einen ungerechten Verlust mit wahren Grunde beklagen könnten.

Vom 9. Oktober 1807 ab aber ist der Rittergutsbesitzer nicht mehr Ober- resp. Miteigentümer, er ist Gläubiger; dies ist eine wesentliche Veränderung des früheren Standpunktes, von hier aus steht er zu den Rustikabesitzungen nur als Gläubiger und auch mit keinem höheren Anspruch auf Zinsen, als diese Wirtschaften am Tage 9. Oktober 1807 Werth hatten; an diesem Grundsatz muß unabsehlich festgehalten werden, was sonach von jener Zeit über diese Zinsen mehr geleistet worden, gehört unbedenklich dem Besitzer des Rustikalgrundstücks als Vermögen, und muß ihm als Abschlagszahlung auf den Werth, den das Grundstück zu der angegebenen Zeit hatte, in Anrechnung kommen.

Ein Bauergut, was also am 9. Oktober 1807 mit 500 Thlr. schätzlich, also mit 400 Rthlr. verkauft wurde oder werth war, gilt von diesem Zeitpunkt als Kapital für den neuen Gläubiger, den Rittergutsbesitzer, denn an allen Werthserhöhungen durch Conjecturen hat er keinen Anteil, dies gilt auch bei den Laudemien, Markgroschen &c., welche zwischen 4—10 Proz. verschieden statthaben. Alle Ablösungs-Verordnungen und Gesetze wegen dieser Lasten sind aber alle dem wirklichen Sachverhalt widerstrebend, denn sie gehen irrtümlich alle von dem Standpunkte aus, welcher vor 1807 stattfand, wo der Guisherr noch Ober- und Miteigentümer der Rustikabesitzungen, und letztere Besitzer in der Disposition mannigfaltig beschränkt war; so wie man so manches zum Nachtheil des niederer Volkes geschaffen, so sind auch alle diese Gesetze nicht genauer Sorgfalt und Erwägung des richtigen Sachverhalts unterworfen worden und haben dem Volke viel geschadet.

Zur näheren Darlegung des Sachverhalts füge ich eine ohngefähre Berechnung bei.

Ein Bauergut 1807 mit 400 Rthlr. Werth, tragen für den Rittergutsbesitzer zu 5 pCt. Zinsen jährlich 20 Rthlr. Dies ist der Maßstab für immer; höhere Leistungen gehen von dem Kapital per 400 Rthlr. ab. Wenn die Geldzinsen, Arbeit und Naturalien jährlich 30 Rthlr. betragen, so sind in den ersten 10 Jahren als Abschlagszahlung 100 Rthlr.

Unter den 10 Jahren einmal verkauft mit 600 Rthlr. zu 5 pCt. Laudemien 30 Rthlr.

Die Leistungen in 2. 10 Jahren 35 Rthl. Werth 150 Rthlr.

Einmal verkauft mit 1000 Rthlr. 50 Rthlr.

Die 3ten 10 Jahre die Leistung 40 Rthl. Werth 200 Rthlr.

Einmal verkauft mit 1500 Rthlr. 75 Rthlr.

Die 4ten 10 Jahre die Leistung 50 Rthl. Werth 300 Rthlr.

Einmal verkauft mit 3000 Rthlr. 150 Rthlr.

Abschlagszahlung zusammen 1055 Rthlr.

Es kommt allerdings nicht immer vor, daß Grundstücke alle 10 Jahre verkauft werden, es kommt aber auch vor, daß sie öfter, als in 10 Jahren, verkauft werden, dann gelten diese Güter schon längere Zeit 5 bis 6000 Rthlr., auch sind an Orten 10 pCt. Laudemien, wo ich überhaupt nur 5 pCt. angenommen, so wird die Darstellung des Sachverhältnisses, als richtig, angenommen werden müssen.

Dass die Leistungen in dem angegebenen Verhältnis gestiegen, ist notorisch, eben so der Preis der Wirth-

schaften, alle Arbeiten, Fuhrwerke, Naturalien &c. so hat der Gutsbesitzer für sein Kapital von 400 Rthlr. 1055 Rthlr. erhalten und noch die Zinsen davon genossen, daß wenn man die Zinsen mit in Ansatz brächte, das Kapital Sechs-fach bezahlt ist, sonach kann von einer Entschädigung für den Wegfall dieser Lasten nicht im entferntesten die Rede sein. Ähnliches mit den Kämmereidörfern, wie die Kämmereien nicht entschädigt werden können; wie sich die Nationalversammlung auch dazu nicht wird einlassen können.

Audere Ansichten ließen sich auch hören, daß der Grundzins, als zurechtbeständige angesehen und abgelöst werden müsse, da muß aber nothwendig gefragt werden: für was denn einen Grundzins, wenn das Kapital mehrfach, nicht einfach, abgetragen ist? der Gläubiger hat sein Kapital nur einfach zurück zu erhalten und wie würde sich denn ein Gesetz schaffen lassen, nach welchem der Schuldner Zinsen zahlen soll, wenn er seinen Gläubiger mehrfach bezahlt hat? — man wird sich auf eine Ablösung durchaus gar nicht einlassen können.

Der Umstand, daß mehrere Rittergutsbesitzer dadurch zu Grunde gehen werden, kann einen Grund zur Ablösung nicht abgeben, denn so sehr dies auch zu beklagen ist, so sehr war es bei den Bürgern zu beklagen, wo wir überall viele aufzuweisen haben, welche dadurch verarmten. Die gewaltigen Staatsreformen bringen einmal solche Erscheinungen mit sich, da heißt es, „heute mir, morgen dir!“ — darin muß man sich fügen, denn das Allgemeine steht höher, als das Einzelne.

Seeliger,

* Schweidnitz, 16. April. Das Programm, durch welches der Director Dr. Julius Held, Ritter d. r. A. D., zu der öffentlichen Prüfung der Böblinge sämmtlicher Klassen des Gymnasiums einlädt, enthält in der Beilage eine historische Abhandlung, verfaßt vom Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Julius Schmidt, in der die „Folgen des zu Prag im Jahre 1635 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separat-Friedens für die der Krone Böhmen verbundenen Erbfürstenthümer Schlesiens, und zwar zunächst für Schweidnitz und Gauer“ erörtert worden ist. Den Schulnachrichten entnehmen wir die Notizen, daß die Anstalt im Laufe des Jahres von circa 215 Schülern besucht gewesen, die in fünf ordentlichen Gymnasialz (mit circa 190) und einer Vorbereitungsklasse (mit circa 25 Schülern) von 8 ordentlichen und 2 Hilfslehrern unterrichtet wurden. Zwei Schulamtskandidaten hielten ihr Probejahr ab, und während des Sommers trat zu dem wissenschaftlichen Unterricht im Turnen mit vier wöchentlichen Stunden.

** Schweidnitz, 16. April. Der hiesige Bürgerschulen-Verein, dessen erste Begründung ich in meinem Referat vom 29ten v. M. gedachte, ist nun wirklich organisiert. Nun endlich wird die Deffentlichkeit für die Stadtverordneten-Verhandlungen eingeführt werden. Die erste öffentliche Sitzung soll, wie ich gehört habe, den 27ten d. M. im Lokal des Kreuzhofes vor dem Niederthor abgehalten werden. — Auch hierorts wird sich in dieser Woche ein politischer Klub bilden, der die Bewohner des gesamten Kreises sowohl in den Städten als auf dem Lande zur Theilnahme heranführen will. Ob er sich später dem constitutionellen Centralverein für Schlesien oder dem vaterländischen Vereine anschließen wird, bleibt vor der Hand unentschieden.

† Ratibor, 15. April. In Nr. 87 der Breslauer Zeitung hat Herr Wit von Döring einen Zuruf an die Ritterschaft Preußens erlassen, worin er zu schlechter Einigung über noch bestehende Lasten der Gutsinsassen und zur Neorganisation der Fürstenthums-Landschaft dieses Rococo-Möbels, auffordert. Im Allgemeinen mit den darin entwickelten Ansichten einverstanden, muß ich doch die Ansicht bestreiten, durch die angeführten Neorganisationen ein schönes, zeitgemäßes Dominium zu begründen.

Bereits hat der König das Ende der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der Dominial-Polizei und des eximierten Gerichtsstands ausgesprochen; schon haben Einzelne, wie der Landtagsmarschall, ein mediatisirter Fürst Deutschlands, ihr Jagd- und Patronatsrecht aufgegeben, welchem Beispiele Viele freiwillig, Viele gezwungen folgen werden; und doch sollen wir noch an etwas anders, als das völlige Verfallen der Domänen glauben? Was bleibt ihnen noch als der Name? und dem Besitzer das Recht, sich auf, von und zu zu schreiben, und den Ritter in seinen Kleidern vorzustellen.

Ich glaube, daß es nicht im Sinne des Volks, nicht im Sinne der neuen Institutionen, nicht im Sinne der künftigen volksvertretenden Versammlung liegen kann, noch die letzten Lappen eines abgetragenen Mantels als historische Merkwürdigkeit aufzubewahren. Mit dem Uebergange der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Dominial-Polizei an den Staat müssen durchaus Gemeindeverbände (Landschaften) gebildet werden, und

in diesen Gemeindeverbänden müssen durchaus die Rittergüter aufgehen, wie die Bauergüter, die Gärtnersstellen, wie die kleinen Städte; das Volk bedarf jetzt, wie längst schon, keiner Ritter mehr. Aus freien Wahlen durch die Gemeindeglieder müssen dann nach Neorganisation der Fürstenthums-Landschaft die Vertreter an den Landtagen gewählt werden, so wie die Vertreter auf den Kreistagen gewählt werden, damit auch hier die Bevorrechtung einzelner Stände ihr Ende erreiche.

** Leobschütz, 16. April. Eine Bürgerressource ist gestern hier ins Leben getreten. — Den Gemüthsang des thätigen und gesinnungstüchtigen Justiz-Kommissarius Zicks hier selbst war es gelungen, gegen zweihundert Personen, Einwohner der hiesigen Stadt und der Umgegend, gestern Nachmittag um 3 Uhr im Saale des Gastwirth Dittrich zu einer konstituierenden Versammlung zu vereinigen. — Herr Zicks setzte in einer sehr klar und sachlich gehaltenen Rede die Tendenz der zu gründenden Gesellschaft auseinander und erwähnte als solche namentlich: Vereinigung aller Stände zu einem heiteren und zwanglosen Beisammensein und allmäßige Heranbildung der weniger Untertheeten zu einem politischen Selbstbewußtsein mittelst populärer Vorträge. — Es traten durch Unterschrift sofort gegen 180 Personen der Ressource als Mitglieder bei, und wählten durch Acclamation ein provisorisches Comité zur Entfernung der Statuten. Die Wahl des Vorstandes soll demnächst durch Stimmzettel erfolgen. — Das hiesige Militär war bei dieser Versammlung gar nicht vertreten. — Dem Bürger-Ressourcen-Unternehmen ist das beste Gedächtn zu wünschen. Jedoch ist solches nicht zu hoffen, sobald nicht alle anderen hiesigen Gesellschaften, welche nur der leidige Kastengeist ins Leben gerufen, in dieser einen zusammenschmelzen.

Berichtigung.

Die außerordentliche Beilage zur Gazeta polska Nr. 17 enthält im Nachtrage auch einen Bericht über den Tod des Grafen v. Potocki in Znin. Derselbe enthält indessen mehrfache Unrichtigkeiten und finde ich mich dadurch zur nachstehenden Veröffentlichung des Vorfalls veranlaßt: „Am 9. April ließen die in Znin bewaffnet versammelten Sensenmänner nach dem Gottesdienste Unruhen befürchten. Es wurde daher nach geendigtem Gottesdienste ein Zug der 4. Kompanie 21. Infanterie-Regiments von Gasawa nach Znin entsendet. Der denselben Kommandirende Offizier fand den Ort mit Sensenmännern in der aufgeregteten Stimmung gefüllt, weshalb er, um jeden Konflikt zu vermeiden, seine Anfangs am Eingange des Marktes eingenommene Stellung nach dem Ausgänge der Stadt verlegte. Auf die ihm gemachten dringenden Vorstellungen versprach der Aufführer der Sensenmänner, Graf v. Potocki, dieselben auseinander gehen zu lassen, und das Kommando des 21. Infanterie-Regiments zog sich nach Gasawa zurück. Auf dem Rückwege dahin kamen den Truppen vor Gora andere Sensenmänner in großer Anzahl entgegen. Während sie aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen, kam der Graf v. Potocki herbei, bestimme das Nichtablegen der Waffen und forderte das Vorrücken der Sensenmänner. Als ihn dies verweigert wurde, gab der Graf v. Potocki in polnischer Sprache den Befehl zum Angriff, zog selbst ein Pistole, und mehrere Sensenmänner stachen und hieben auf die ruhig dastehenden Soldaten ein. Erst jetzt fielen aus dem angesetzten Zug einige Schüsse, welche den Grafen v. Potocki und zwei Sensenmänner tödten, während die übrigen entflohen. — Es ist daher eine Lüge, daß die Truppen zuerst angegriffen haben, aber eine noch weit größere Lüge, daß hierauf die polnische Bürgerwehr aus Znin eine Salve geben, die Truppenabteilung sich aber eiligst geflüchtet habe. — Die Soldaten haben während drei Stunden in und um Znin ruhig die Beleidigungen der Sensenmänner ertragen und erst als sie direkt angegriffen wurden, zu ihrer Nothwehr Feuer gegeben. — Gnesen, den 14. April 1848. — Der königliche General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division. v. Wedell.

Inservate.

Bekanntmachung.

Nach Uebereinkunft zwischen den Maurer- und Zimmermeistern und den Maurer- und Zimmergesellen beträgt das Lohn der letzteren für den Fall, daß kein anderweitiges Abkommen zwischen Meister und Gesellen getroffen wird, in den langen Tagen Siebzehn und einen halben Silbergroschen und das Meistergeld Zwei und einen halben Silbergroschen, wovon das beteiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau, den 18. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schlesischer Constitutioneller Central-Verein

Die Herren Mitglieder des Vereins werden ersucht, am 18. und 19. d. M. früh zwischen 8 und 12 Uhr, in der ersten Etage Albrechtsstraße Nr. 35 die auf ihren Namen lautende Eintrittskarte nebst dem Statute in Empfang zu nehmen und gleichzeitig den freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Vereins zu erlegen. Eben daselbst sind die noch rückständigen Theilnehmerlisten abzugeben; auch liegt dort eine Liste zur Zeichnung aus. Der Zutritt zu den Versammlungen steht nur dem Vorzeiger der auf seinen Namen lautenden Karte zu.

Breslau, den 17. April 1848.

Gräff, Provisor, Präsident.

Schlesischer constitutioneller Central-Berein.

Versammlung Mittwoch am 19. April 7 Uhr Abends im russischen Kaiser.

Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten,
2) Berichte der in der letzten Sitzung ernannten Commissionen.

Jeder Eintretende wird ersucht, vor dem Eingange des Saales den mit dem Namen seines Wahl-Kandidaten versehenen, im übrigen ununterschriebenen und verschlossenen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, und die Eintrittskarte vorzuzeigen.

Breslau, den 17. April 1848.

Gräff, provisorischer Präsident.

An die Wähler und Wahlmänner.

(Aus der Schlesischen Chronik Nr. 30.)

In dem Augenblicke, wo Euch diese Worte zu Gesicht kommen, wird Euch bereits durch die Behörden angezeigt worden sein, daß Ihr zum 1. Mai Wahlmänner wählen sollt, welche nun an Eurer Stelle Abgeordnete für die National-Versammlung nach Berlin am 8. Mai zu wählen haben werden. Es bedarf wohl kaum eines Beweises, daß die Wahl dieser Wahlmänner von außerordentlicher Wichtigkeit ist; denn von diesen hängt es ab, welche Männer vereinst in Berlin Eure Sache führen sollen. Wählt daher nur solche Leute zu Wahlmännern, deren Ehrlichkeit und Besonnenheit sich seit Jahren erprobt hat, damit sie nicht nach Gunsten zu Eurem Schaden schlechten und unzuverlässigen Menschen ihre Stimmen geben, oder etwa gar der Bestechlichkeit ein offenes Ohr leihen. Wählen die Wahlmänner schlecht, so seid Ihr auch schlecht berathen und habt es Euch selbst zuzuschreiben, wenn Ihr statt der zu hoffenden Verbesserungen immer wieder mit leeren Versprechungen hingehalten werdet, und dann ein Zustand hereinbricht, der tausend Mal schlimmer ist als der bisherige. Der Wahlmann muß also vor Allen ein ehrlicher, unbescholtener Mann sein und wissen, wie der Abgeordnete beschaffen sein muß, welcher Eure Rechte und Forderungen wahrnehmen soll. Ohne Zweifel wird es halte Kämpfe sezen, ehe die Wahl selbst vor sich geht. Man wird von verschiedenen Seiten kein Mittel scheuen, Euch solche Leute als Wahlmänner einzureden, welche nicht selbstständig und ehrlich genug sind, um Einflüsterungen und Bestechungen aller Art zu widerstehen. Neigt Euch daher vor Eurer eigenen Gutmäßigkeit und einer zu großen Leichtgläubigkeit in Acht. Seid lieber etwas zu misstrauisch und gebt schlechterdings keinem Eure Stimme zum Wahltanne, dessen Geradheit und offener Charakter Euch nicht dafür bürge, daß er sich nicht überreden oder bestechen läßt. Die Wahlmänner werden sicherlich einen schweren Stand haben und vielen Versuchungen ausgesetzt sein. In der Stadt und auf dem Lande wird man sich bemühen, die Wahlmänner für die höheren, vornehmern und reicher Klassen zu gewinnen; denn diese sind es jetzt allein, welche etwas werden aufopfern müssen, wenn dem Vaterlande und dem Volke, zu dem wir Alle gehören, geholfen werden soll. Es ist nun freilich schlimm, daß Ihr Euch nach § 30 des Reglements am Wahltermine selbst nicht besprechen dürft, sondern blos Eure Stimmen abzugeben habt; aber Ihr könnt Euch vor diesem Termine versammeln und frei und offen berathen, wem Ihr Eure Stimmen zum Wahltanne geben wollt. Die Wahlmänner könnten später dasselbe thun. Ja, Ihr müßt es sogar thun, da die großen Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer u. s. w. sich ebenfalls unter einander besprechen werden, wem sie ihre Stimmen geben wollen. Tretet daher in Gesellschaften zusammen und verständigt Euch zum voraus über die tüchtigsten Männer, damit nicht einer die Stimme Dem, der Andere Jenem giebt. Dies hieße ins Blaue hinein handeln und Eure Stimmen zerstreuen. Glaubt ja nicht, daß dies Verfahren ungeseztlich sei! Ihr habt jetzt nach der königl. Verordnung vom 6. April das vollkommenste Recht dazu, und keine Macht der Erde, weder Landräthe noch Gensd'armen, weder gnädige Herren noch Polizeioffizianten können Euch dies verwehren. In den meisten Städten lebt leider der gewerbetreibende Bürger und Arbeiter noch in großer Abhängigkeit von der hohen Kaufmannschaft und der Beamtenklasse. Jetzt, vor der Wahl, werden sich Biele der reichen Rentiers, großen Kaufleute und Beamten, die Euch sonst nicht über die Achsel angesehen haben, plötzlich stellen, als machten sie mit Euch gemeinschaftliche Sache. Sie werden auch von Freiheit sprechen; aber seid auf Eurer Hut! Dieses Wort ist ein leerer Schall in ihrem Munde; denn sie wollen die Freiheit nur, um ihr Ansehen und ihre Reichthümer zu vermehren, und Ihr kommt dann durch Eure eigene Sorglosigkeit in eine noch weit schlimmere Lage. Sie werden Euch sagen, es sei eine Schande, die Abgeordneten nicht aus demselben Orte zu wählen, um Euren Stolz dadurch aufzustacheln; aber bedenkt wohl, daß der Abgeordnete nicht blos Eure Stadt und Euer Dorf, sondern das ganze Volk, Euch Alle, zu vertreten hat. Nur d

Wahlmänner müssen in Eurem Wohnorte angesessen sein; die Abgeordneten dagegen können überall her gewählt werden, und Ihr habt das Recht, dies zu thun, wenn sich bei Euch oder in Eurer nächsten Nachbarschaft kein geeigneter Mann findet. Seht Euch daher nicht blos bei Euch, sondern auch in der Ferne nach tüchtigen Männern, deren volksfreundliche Gesinnung sich bereits durch die That bewährt hat, um, und wählt diese zu Vertretern, mag ihr Heimathsort sein, wo er will. Euer Gevatter und Nachbar verdient Euer Vertrauen nur dann, wenn er das Herz auf der rechten Stelle hat und seine Meinung in einer großen Versammlung zu vertheidigen versteht. Wir beschwören Euch, lasst Euch nur diesmal nicht bethören und durch Schmeicheleien, Freundschaften und einen unverständigen Respekt überraschen. Wählt Ihr diesmal nicht die rechten Männer, so werdet Ihr auf lange Jahre Eure Unvorsichtigkeit zu beklagen haben. Denn die National-Versammlung in Berlin wird für Euch beschließen, und die Steuern und Abgaben, welche sie bewilligt, bewilligt sie in Eurem Namen für Eure Taschen und mit Eurer Bewilligung. Hütet Euch daher, solche Männer zu wählen, welche auf ihren Reichtum pochen oder nach Aemtern trachten. Die Erstern werden sich den Vortheil, Euch aber die Lasten zuschieben, die Andern dagegen der Regierung zu Gefallen sprechen und stimmen, damit ihnen eine Beförderung zu Theil werde. Das Wahlgesetz, wie Ihr wohl wisst, hat den Landräthen und Bürgermeistern einen großen Einfluß gestattet. Seht Euch vor, daß Ihr ihnen nicht zu viel Vertrauen schenkt, Ihr wisst wohl, daß die Landräthe bis jetzt nur zum Vortheil der reichen Rittergutsbesitzer und des Adels gehandelt, die Gemeinden aber stets unter dem Drucke gehalten haben. Sollten sie sich jetzt auf einmal umwandeln und es mit der Verwickelung Eurer Wünsche und Hoffnungen ehrlich meinen? Sie werden sich allerdings so stellen, sie werden Euch freundlich grüßen und in ihren Anreden allen früheren Stolz und Hochmuth sorgfältig vermeiden; aber hinter dieser Herablassung steht nichts als die Absicht, zu Euren Vertretern gewählt zu werden. Und nun bedenkt, ob Männer, die sich immer gnädig haben schelten lassen und nur zu befehlen gewohnt waren, die Euch sonst hochfahrend anherrschen und Euch stundenlang ungestört vor ihren Thüren warten lassen, Eure Vertreter werden können. Sie werden es gewiß nicht sein! Sie lauern blos auf die Gelegenheit, Ihr altes Ansehen, ihren früheren Einfluß wieder zu gewinnen, damit es den gnädigen Herren nach wie vor vergönnt sei, auf Eure Kosten Wild zu hegen, auf Euren Neckern herumzureiten und zu jagen und Euch obendrein den größten Theil der Steuern aufzubürden. In den Städten werden die hohen Beamten, reichen Fabrikanten und Kaufleute dasselbe versuchen. Sie werden Euch weismachen, daß, da sie die Ortsverhältnisse genau kennen, sie auch vorzüglich geeignet wären, die Sache des gewerbetreibenden Bürgers, Handwerkers und Tagearbeiters vor der National-Versammlung zu verfechten. Das werden sie sagen, aber thun werden sie es nimmermehr! Sagen sie erst in der Versammlung, so werden sie schöne Worte von Hand und Industrie machen; der arme Handwerker und Tagearbeiter aber werden leer ausgehen und das Zusehen haben. Noch Eins lasst Euch ans Herz gelegt sein! Versuche zu Bestechungen werden nicht ausbleiben. Dem Einen wird man ein Darlehen machen, dem Andern die Kundschaft versprechen, einem Dritten wird man Nachlaß der Zinsen, des Pachtes oder einer alten Schuld gewähren, und bei noch Anderen wird man es geradezu mit Geschenken versuchen. Wehe dem, der sich durch solche Fallstücke verlocken läßt! Er wird den augenblicklichen Gewinn durch zehnfache Verluste abbüßen und den als Geschenk erworbenen Thaler durch schwere Steuern, die ihm mit Bewilligung seines Abgeordneten aufgebürdet werden, hundertfach ersehen müssen. Lasst Euch nicht auf Gasträther ein, lasst Euch nicht tractiren; denn in einer schwachen Stunde versucht es wohl auch der Ehrlichste und giebt dann einem Manne die Stimme, der nur darauf wartet, eine Stellung zu erhaschen, die ihm Vortheil und Einfluß verschafft. Die Männer, die Ihr wählt, müssen kein Ansehen der Person scheuen und keine glänzende Laufbahn machen wollen; sie müssen ferner Eure Zustände nicht blos kennen, sondern auch Verstand und Einsicht genug haben, sie zur rechten Zeit zur Sprache zu bringen, und nicht locker lassen, bis den in ihnen herrschenden Mängeln abgeholfen ist. Sie müssen darauf dringen, daß namentlich die reichen Rentiers, die großen Rittergutsbesitzer, die hohe Geistlichkeit vorzüglich besteuert werden, damit sich der kleine Mann erholen und einen Notpfennig für seine alten Tage zurücklegen kann; sie müssen darauf dringen, daß die Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel aufgehoben, und der Arme, welcher von der Hand in den Mund lebt, steuerfrei werden; sie müssen darauf dringen, daß die Gehälter für die hohen Aemter, wie z. B. für die Minister, Regierungsbeamten, Präsidenten und höhern Offiziere bedeutend herabgesetzt werden; sie müssen darauf dringen, daß das Unwesen, welches mit den hohen Pensionen getrieben wird, aufhöre, und daß kein Beamter und Offizier eher in den Ruhestand versetzt

werde, als bis er wirklich dienstfähig geworden ist. Jetzt ist es anders! Die Städte wimmeln von rüstigen Pensionären, die von früh bis Abends nichts zu thun haben, als unsrern Herrn Gott auf Eure Kosten zu die Zeit zu stehlen. Eure Vertreter müssen ferner darauf dringen, daß das stehende Heer verringert und überall eine größere Sparsamkeit eingeführt werde. Soll Euer Abgeordneter wirklich ein Volksvertreter sein, so muß er das Ministerium zu veranlassen suchen, daß es mit dem Auslande bessere Handelsverträge als bisher schließe und dafür sorge, daß den kleinen Kaufleuten und Gewerbetreibenden durch Kredit-Institute und andere Erleichterungen aufgeholfen werde. Ist dies der Fall, dann wird auch der Handwerker wieder barfüßig und arbeitsfähig finden und nicht wie jetzt darben dürfen. Ein Arbeiterministerium wird dann die Werksquellen für den gewerbetreibenden Bürger, Griffler und Arbeiter aufzusuchen und zu regeln haben. Aber das Land betrifft, so muß Euer Abgeordneter darauf dringen, daß eine freie Dorfgemeindeordnung eingeführt werde, und die großen Vorrechte der Rittergutsbesitzer aufhören. Hier wird es nicht besser! Die Gemeinden müssen berechtigt sein, ohne Einmischung der Landräthe für sich Beschlüsse zu fassen und innerhalb der gesetzlichen Schranken zur Ausführung zu bringen. Demnach wird Euer Abgeordneter Aufhebung der bisherigen gutsherrlichen und bürgerlichen Regulirungen, gesetz ohne Entschädigung zu beantragen und durchzusetzen haben, was jedoch nur in einer Nationalversammlung thunlich sein wird, in welcher so wenig als möglich Rittergutsbesitzer Stimmen haben. Jetzt seid Ihr Landleute nicht einmal Herren auf Eurem eigenen Grund und Boden; denn die Jagdberechtigten ziehen Euch zur Bestrafung, wenn Ihr Euch das schädliche Wild auf demselben aneignet. Soll dies länger so dauern? Auch der Bergbau ist nicht frei, und Keittem von Euch ist gestattet, die Schäke, welche Eure Wiesen vielleicht bergen, ohne die Einmischung des Staates auszubeuten. Es wird die Sache Eures Deputirten sein, Euch das Recht wieder zu verschaffen, damit Ihr endlich einmal wisst, was Ihr habt. Aber Ihr, Ihr armen Männer! Für Euch sind die Berathungen der Nationalversammlung vor Allen eine Lebensfrage, und Euer Abgeordneter wird große Ausdauer, Sachkenntniß und Gewandtheit nötig haben, wenn Euch diesmal nicht das Todesurtheil gesprochen werden soll. Geistliche Justiziaten, Landräthe, Rittergutsbesitzer und Fabrikanten sind, das können wir Euch versichern, nicht die Leute, welche zu diesem Geschäft taugen, da sie Eure Noth entweder nicht kennen wollen, oder die Mittelscheuen, die Ihr abhelfen. Und nun, Bürger und Landleute, seht Euch um, wo die Männer zu finden sind, welche diese Grundsätze als die thigen anerkennen und mit Kraft durchzusetzen wissen. Zuckt nicht die Achsel, als ob es dergleichen nicht genug gäbe! Es fehlt Gott sei Dank, noch nicht an Männern, welche ein Herz für das Volk und seine Bedürfnisse haben, und Alles aufopfern werden, für dieselben in die Schranken zu treten. Nehmt sie, woher Ihr sie bekommt, denn es wäre diesmal mehr als Thorheit, es wäre Verrat an Eurer eigenen Sache, an der Scholle kleben zu wollen, und einen weniger guten Mann aus schlechter verstandener Freundschaft und Gefälligkeit etwa blos deshalb zu wählen, weil er in Eurer Nachbarschaft lebt, den Entferteren dagegen, welcher Eure Bedürfnisse kennt und das Wort für sie ergreift, unbeobachtet zu lassen. Vergest nur dies Eine nicht, daß es diesesmal die Erringung eines allgemein besseren Zustandes für die gedrückten Klassen gilt, und daß, fallen die Berathungen und Beschlüsse der jetzigen Nationalversammlung zu Eurem Nachtheile aus, Ihr und Eure Nachkommen Wehe über Euch schreien werden.

Zu den braven Land-Gemeinden, welche in dieser aufgeriegelten Zeit Ruhe und Ordnung bewahrt haben, zählen die Unterzeichneten mit Stolz ihre Gemeinden Polnisch-Kessel, Janie und Ochelhermsdorf bei Grünberg. Dieselben haben nicht einen Augenblick den Pfad der Gesetzlichkeit verlassen und dadurch bewiesen, daß sie von klugen und unterrichteten Männern zusammen gesetzt sind und ihre Ehre sich erhielten.

Polnisch-Kessel und Ober-Ochelhermsdorf
bei Grünberg.

H. Gr. Sto. ch.

v. Pannewick.

Die Gemeinde Gebhardsdorf bei Friedeburg a. d. Macht hierdurch bekannt, daß sie von der, durch den Kreisboten ihrem Obersrichter Wehner im Auftrage des Landrats Laubaner Kreises vorgelegten und von dem Letztern verfaßten Adresse an Se. Majestät den König, worin um Vertretung der Landgemeinden (also um eine ständische) beim künftigen Landtag in ihrem Namen gebeten wird, weder Etwas gewußt, noch mit dem Inhalte einverstanden ist, und erklärt daher das Verfahren ihres Obersrichters (die Unterschrift jener Adresse Namens der Gemeinde) für ein unbefugtes und für einen Missbrauch seines Amtes. (Folgen 68 Unterschriften der Bauern und Hausbesitzer von Gebhardsdorf.)

Zweite Beilage zu № 93 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. April 1848.

Unser freies, kräftiges Volk kann nur unter dem Schirme der besten, einfachsten und wohlfelstesten Regierung gedeihen; — Einfachheit, Sparsamkeit sei der Lebenshauch aller neuen Einrichtungen. Zwischen acht bis neun hundert Millionen Thaler kostete seit 1815 das Militär, womit lassen sich diese Millionen dem Schweife des Landmannes, des Handwerkers entnommen und dem Lande entzogen, recht fertigen? — Fort mit diesem Institut, — ein edleres, ein volksthümlicheres trete an seine Stelle mit einem jährlichen Kostenauflande von 9 bis 10 Millionen Thaler. Unser Soldat ist von dem herrlichsten Geist treuer Pflichterfüllung, schneller Auffassungsgabe und dem besten Willen belebt, seine gründliche Kriegsausbildung — Schuß- und Schilddienstfähigkeit, — bedarf weniger Wochen; — seine Paradedressur verlangt Jahre langer mühevoller Qualen, — fort mit diesem jämmerlichen unnützen Paradedienst, dem bisherigen Lebensprinzip der Armee. — Der Soldat trete den 1. Mai ein und werde den 1. oder 15. August der Landwehr überwiesen, — das Freiwilligen falle fort, alle waffenfähige Mannschaft werde ausgebildet. — In dem Unteroffizier-Corps reist die Armee eine Unzahl kräftiger tüchtiger Führer, dieses Corps werde gründlich in den Kriegswissenschaften ausgebildet, durch Wahl der Unteroffiziere ließe es allein den Bedarf an Offizieren. — Eine Kompanie oder Schwadron habe einen Hauptmann mit 50 Thaler, einen Premier-Lieutenant mit 25 Thlr. und einen Second-Lieutenant mit 20 Thlr. monatlichem Gehalt und gleichem Servis; das Bataillon mit dem correspondirenden Landwehr-Bataillon commandirt der älteste Hauptmann, ein Major mit 100 Thlr. das Regiment, die Brigaden fallen fort, ein Oberst oder General führt die Division, ein General das Armee-Corps, — das höchste Gehalt sei 2000 Thlr. — Die königlichen Militärbauten für die höheren Offiziere werden zur Kasernierung sämtlicher Offiziere benutzt, wo Gebäude fehlen, werden die Offiziere durch Servis entschädigt. Alle dienstliche Nebeneinkommen und Zulagen fallen fort. — Die augenblickliche Mehrausgabe der Entlassung der überflüssigen Offiziere wird gedeckt, indem in den ersten 10 bis 11 Jahren die Truppen keine Neubekleidung erhalten, die Vorräthe verbrauchen und größere Sparsamkeit in der Bekleidung eingeführt wird. — Jede Stadt, jedes große Dorf oder mehrere Dörfer zusammen haben ihre Schützengilden oder Bürgergarden mit militärischer Organisation und militärischem Rang der Borgeschen; sie bilden Kompanien, Regimenter, Divisionen &c. und haben Provinzweise ihre besondere Generälichkeit. — So wird nicht allein eine durch und durch kriegerische Armee, sondern ein durch und durch kriegerisches Volk gebildet. —

Die Civilverwaltung und Justiz erleide eine ähnliche Umgestaltung, basirt auf höchste Einfachheit, strengste und schnelle Gerechtigkeit und größte Wohlfeilheit. Unnütze Schreibereien, zeitraubende Formalitäten, die Lächerlichkeit der Examina's &c. verschwinde, — praktischer Sinn und Geschick herrsche.

Die eispart werdenden Millionen vermindern die Abgaben, die durch eine thätige sorgsame Verwaltung noch zu gewinnenden Ersparnisse verwenden man auf Abtragung der Schulden, mache wüste Ländereien urbar, sorge für Schifffahrt, Handel und Industrie und schenke Grund und Boden, der uns ernährt mehr Aufmerksamkeit. — Die königlichen Forsten und Domainen parzelliren und vererbpten man, die Kaufgelder v. erwende man zur Tilzung der Staatschulden, die laufenden Kanons geben eine jährliche Staatsbeinnahme, die die Verminderung der herabgesetzten Abgaben noch in sichere Aussicht stellen. — Die Beamtenaristokratie mit ihrem Despotismus und der dadurch erzeugten katholischen Furcht und Heuchelei, der durch die Beamtenfürsten angefachte Luxus wird zerstört, — die Armut wird gemindert durch die fast auf nichts herabzuschendenden Abgaben der ärmeren Klassen. — Mit den Nachbarn lebe man in Ruhe und Friede, das Volk werde nicht durch wahnsvolle Hirnige pinntse (?) von Kriegen mit Russland oder Frankreich geängstigt, — den Kappzaum des Volkes, bewaffnete Neutralität, werfe man als der Gegenwart unwürdig fort und vollbringe mit frohem Muth und wahr in Vertrauen auf unser herrliches Volk das große Werk der neuen Verfassung des Staates. Dann werden wir allen Völkern voranschreiten und felsenfest wird unser Herrscherthron stehen, mögen die Wogen der Zeit von welcher Seite sie wölten an ihn ankämpfen.

(Verspätet.)

Stimme eines Landbewohners aus dem Militärischen Kreise.

Die von der Redaktion der Breslauer Zeitung erklärte und bereits mehrfach bestätigte ehrenwerthe Abficht, auch Artikeln von abweichender politischer Rich-

tung, so lange der leichteren kein eigenes Organ zu Gebote steht, die Aufnahme unter den Inseraten zu gestatten, veranlaßt nachstehende Veröffentlichung.

Schon vor einiger Zeit wurden der Schlesischen Zeitung ein paar Bemerkungen im Sinne des sogenannten „Rückschritts“ zur Insertion von hier zugesandt, von denen die eine die „anstößige Apotheose der sogenannten Berliner Volksheiden“, die andere die „unberufene Bevormundung der Provinz und des Landes durch Breslau und insbesondere durch dessen gegen Einberufung des Landtags gerichtete Deputation“ betrifft. Die Schlesische Zeitung scheint indessen den ihrer ersten censurfreien Nummer vorangestellten Wunsch, „dass die freie Presse in Preußen eine Wahrheit werde“, im engeren Sinne und etwa so zu verstehen, wie man diese Freiheit der Preußischen Allgemeinen Zeitung gegenüber gedeutet hat, nämlich so, dass sie nur für die Stimme Einer gerade das Wort führenden Partei eröffnet; sie hat den Artikel weder aufgenommen, noch dessen Zurückweisung mitgetheilt. Jene beiden Bemerkungen haben inzwischen in Folge der weiter geschrittenen Ereignisse ihr wesentliches Interesse verloren und sollen hier nicht weiter berührt werden, dafür aber geben die neueren Zeitscheinungen zu folgender Erklärung Anlaß: „Aus vollem Herzen stimmen die Landbewohner hiesiger Gegend, die nur irgend dem Gange des öffentlichen Lebens folgen, dem wackern Landbewohner aus der Umgegend von Oels bei, der sich in der zweiten Beilage zu Nr. 81 der Breslauer Zeitung hat vernichten lassen.“ Auch sie wollen nur Ordnung und Gesetzlichkeit unter dem Schirme der angestammten — nicht zu schwächenden und nicht zu drängenden — Monarchie; auch sie protestieren gegen die Hegemonie der Großstädter und das große Wort ihrer verschiedenen Versammlungen, bei denen man zweifelt, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unmäßigung befürdern soll, womit auch Verhältnisse, die ganz außer ihrem Bereich liegen — z. B. rein ländliche — zur Verachtung und Entscheidung gezogen werden. Haben auch hier Einzelne die proklamierte Freiheit ansäglich falsch verstanden, sie auf die Verpflichtungen der Rustikalen gegen die Dominien — nach dem beliebten Ausdruck „Feudalisten“ — deutend, so ist die wahre Quelle dieses Irrthums nicht in dem gesunden Verstande der Landbewohner zu suchen; die Allermeisten wissen recht wohl, dass diese Verpflichtungen nicht willkürlich und ohne Aequivalent auferlegt werden, dass auf ihrer Leistung vielmehr die ursprüngliche Verleihung des Rustikalgrundbesitzes beruht, dass sie aktiv und passiv mit den Gütern gekauft, einen Theil des Kaufpreises darstellen und — dass sie seit 30 Jahren ablöslich sind. Einen allgemeinen Notstand der Arbeiterklasse hat es bis jetzt auf dem Lande nicht gegeben, man ist aber auf dem besten Wege, auch uns das Glück des städtischen Proletariats zuzuschauen, indem man theils durch Störung der Ruhe und Ordnung die Arbeit unterdrückt und verhindert, andertheils mit sozialistischen und kommunistischen Chimaeren dem Arbeiter die Lust nimmt, selbst sich um lohnende Arbeit zu bemühen, und ihn veranlaßt, statt dessen auf eine Bevormundung und Süßung von Außen sich zu verlassen, welche man in allen andern Beziehungen so heftig angreift.

Wir schließen mit dem herzlichen Aufrufe an unsere Landsleute, der Agitation in allen Kreisen möglichst entgegen zu treten, Ordnung zu stärken, nach Oben zu vertrauen und in dieser stürmischen Zeit besonnene Ruhe und getrosten Muth zu bewahren.

Den 9. April 1848.

zur nothwendigen Abwehr dieser mit seiner Stellung unverträglichen Annahme es nicht angemessen finden, die Autorschaft jenes Erbietens von sich abzulehnen, um so mehr, als er, wie wohl in der Versammlung anwesend, die Behauptung mit Stillschweigen übergangen und es versäumt haben soll, sie sofort zu desavouiren? Mehrere Bürger.

An Postbeamte.

Mitten in den Bewegungen, welche die Völker zu ihren Rechten, welche dem Worte „Mensch“ seine Bedeutung wieder geben sollen, erhebt sich leicht und frei ein Institut, welches, wie es sich selbst und mit Recht nennt, den Hebel geistigen Fortschrittes, regen Handels und Wandels — in seinen Beamten nur als die geistlose Maschine dazu herabgewürdigt wird. — Die Postbeamten haben an allen Orten ihre Klagen, ihre Wünsche, ihre Forderungen ausgesprochen, sie, deren intellektuelle moralische und physische Kräfte unter bürokratischem Druck geknechtet wurden, verlangen die Rechte und die Würdigung ihrer Person, die der an sie beanspruchten Bildungsstufe, die der Errungenschaft des Volkes angemessen sind, dessen Söhne sie sich rühmen. — Wohlan, so fordern sie, — aber fordern sie mit Ehrenhaftigkeit, thun sie sich in einen Verein zusammen, der ihre Rechte wahrnimmt, — aber sei der Verein edel und rein! Prüfe sich der Verein, ob er kein seinem Ziele unwertes Mitglied in sich aufgenommen, auf das jeder für jeden als einen Würdigen einsteht kann, und ist er dann sich seines Adels, seiner Lauterkeit bewusst, dann stelle er seine kräftigen Forderungen, die dem Postbeamten zum Heil gereichen mögen — und er wird jeden Einwand durch sich selbst widerlegen. — Gegen das, was er beansprucht, leiste er Garantie für die Ehrenhaftigkeit aller — er verdamme den Unwerten, der durch einen Schandfleck seinem Ziele widerstrebt. Sie decken die Unwürdigkeiten der oberen Beamten auf, — dürfen die Ihrer Gleichgestellten weniger der Daseinlichkeit entzogen werden? — ich glaube nein! Um so weniger als sie der Gesamtheit schaden, mehr schaden, als eine Gemeinschaft von oben. — Ich spreche meine Meinung offen aus, und werde es ferner thun; meine Jugend darf mit kein Hinderniss sein; — der Jugend gehört unsere Zeit mehr an, denn jedem andern. Sie soll die reichen Früchte ernten, — sie trage die Steine zum Bau.

H. R., Postschreiber in Oppeln.

An Hrn. Rheinhard Cramer.

Wir statten dem Herrn Rheinhard Cramer, der in einem Aufsatz vom 10. April und als Beilage zu Nr. 90 der Schlesischen Zeitung mit dem edlen Freimuthe eines Ehrenmannes und der Einsicht eines wohlmeinenden Vaterlandsfreundes seine Ansicht über die gegenwärtigen Zeiteignisse und die bevorstehenden Urwahlen an den Tag gelegt, für diese auch unserer Überzeugung entsprechende Erklärung unsern innigsten und wärmsten Dank ab! — und wünschen und hoffen, das von ihm gesprochene Wort werde in dem Herzen aller ächten Preußen wiederklingen und den Wendepunkt bezeichnen, wo, nach den Stürmen einer heftigen Agitation und dem Treiben einer unter dem Deckmantel des Fortschrittes alles Bestehende vor sich her zertrümmernden Partei, das Reich der Vernunft endlich in seine Rechte tritt und die Bedürfnisse der Zeit, wie die Ereignisse des Tages, mit der dem deutschen Charakter mehr zusagenden Ruhe, Klarheit und Besonnenheit beleuchtet werden.

Constadt, den 16. April 1848.

Graf v. Strachwitz. v. Damnitz. Baron v. Lüttichwitz. Baron v. Seidlitz. v. Prittwitz. Baron v. Reischwitz. v. Eisenhardt. v. Prittwitz-Gaffron. Gr. v. Monts. v. Wissell. v. Pannewitz. U. v. Scheliha. Keitsch. v. Koschembahr. v. Poser. Lange. S. Scholz. S. Scholz. Steinbart. Ravenstein. Rudzisch. Wolff. Haselbach. v. Wallhoffen. Auersbach. Graf v. Reichenbach. Gluffka. v. Eschirnhaus. Baron v. Briesen.

Auch ich sehe mich verpflichtet, die ruhige, besonnene, und dem Gesetz vertrauende Haltung sämtlicher Bevölkerer der Gemeinden Ossen, Charlottenfeld und Benjaminsthal umso mehr öffentlich dankend anzuerkennen, als ich hierin viele Beweise von besonderem Vertrauen und treuer Anhänglichkeit erblicken muss.

Ossen im Polnisch-Wartenberger Kreise, den

16. April 1848.

A. Ulrich.

Ich schließe mich mit Freuden der Reihe derjenigen Gutsbesitzer an, welche das gesinnungsvolle Vernehmen ihrer Gemeinden in den jüngsten unruhevollen Tagen zur öffentlichen Kenntnis gebracht haben. Die Gemeinden zu Ober-Lobendau, Goldberg-Hainauer Kreises, so wie zu Boberau, Liegnitzer Kreises, haben einen solchen Sinn für Gesetz und Ordnung gezeigt, daß ich mit Recht dieselben manch andern Gemeinden zum Muster aufführen möchte.

Ober-Lobendau, 18. April 1848.

Erhardt.

Mit dankbarer Anerkennung bringe ich hiermit das rühmliche Betragen und Benehmen und die feste Haltung meiner Gemeinden Lüsenthal, Leipe und Petersdorf während der Zeit der Unruhe und Aufregung, so wie die hieraus zu folgernde Unabhängigkeit und das Vertrauen derselben zu mir zur öffentlichen Kenntnis. Lüsenthal, den 18. April 1848.

Hochmuth.

Berichtigung.

Ein Artikel der Breslauer Zeitung „*A. Breslau, 17. April*“ besagt:

„Die Versammlung, welche im „Fürsten Blücher“ am Sonnabend statt fand, konstituierte sich wirklich zu einem Vereine, der jedoch nicht die Tendenz, welche ihm die Herren Neuenburg, Nabbyl, Winkler aufdrängen wollten, annahm, sondern eine rein demokratische.“

Der Referent wolle mir gefälligst angeben, wie ich es denn mit diesem „Aufdrängen wollen“ angefangen habe, da ich an diesem Tage in dieser Versammlung nicht anwesend war, und außerdem keine Macht besitze, irgendwie auf die anwesend gewesenen Theilnehmer, die mir völlig unbekannt sind, einzurufen.

In der Versammlung vom 12. April schlug ich vor, es möge sich in diesem Theile der Stadt ein Zweigverein des

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum dritten Male: „Moritz von Sachsen.“ Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Pruz. Donnerstag, Freitag und Sonnabend bleibt die Bühne geschlossen.

Verein. Δ. 22. IV. 6. R. Δ. III.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung die ganz ergebene Anzeige, daß heute meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Neisse, den 17. April 1848.

Kuchen, Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Pauline, geb. Wunsch, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuseigen: Dr. Hoffmann.

Groß-Glogau, den 17. April 1848.

Gordan & Comp.

Todes-Anzeige.

Mit tiefstem Schmerz zeigen wir hiermit an, daß unser braver und redblicher Haushälter Karl Griesbach ein Opfer der gestrigen beklagenswerten Ereignisse geworden ist, indem er in die Haushütte tretend, von einem unvorsichtigen Schuß tödlich getroffen wurde. Achtzehn Jahre hat er uns mit der größten Treue gedient; wir beträumen seinen Verlust mit seiner Frau und seinen neun Kindern. Breslau, den 18. April 1848.

Gordan & Comp.

Anfrage.

Warum beschäftigen die Herren Klaus u. Hofert, wie der Handschuhfabrikant Jungmann noch eine Anzahl Blätter zu Brieg? wie verträgt sich dies mit der jüngsten Zeit, wo ganze Familien wegen Arbeitslosigkeit hungern müssen?

Da von Seiten des Herrn Regierungsrath Kuh in den hiesigen Zeitungen eine Aufrufung ergangen ist, Beschwerden über die frühere Wirksamkeit des zur Zeit beurlaubten Polizei-Inspектор Hübler durch Beweismittel anzubringen, so erscheint es im Interesse Briesler wünschenswert, wenn der Gastwirt Rakus, Rosplatz Nr. 1, vernommen werden möchte. Mehrere hiesige Bürger,

Die Blumenausstellung findet im Wintergarten, früh von 9 bis 6 Uhr Abends statt. Eintritt 2½ Sgr. à Person. Die Section für Obst- und Garten-Cultur.

Aufforderung und Bitte. Fräulein Emilie v. Maslowska (Tochter der zu Mielen im Schildberger Kreise verstorbenen Frau Gutsbesitzerin Veronica v. Maslowska), welche in Breslau wohnen soll, wird hierdurch eben so dringend als höflichst ersucht, wegen Besprechung einer Angelegenheit ihre Wohnung dem Commissionär F. A. Lange zu Breslau (Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66 wohnhaft) anzeigen zu

In Folge verschiedener Anfrage wird erwidert, daß das Hochparterre Gartenstr. 31 auch für zwei Familien würde eingerichtet werden, wenn es noch gewünscht werden sollte.

schlesischen Konstitutionellen Centralvereins bilden, was man damals auch gar nicht angefochten hat. An der Gründung des neu entstandenen demokratischen Vereins habe ich daher weder hemmend noch fördernd Theil genommen, es ist auch nicht mein Wille, irgend eins von beiden künftig zu thun; man möge aber auch meine konstitutionell-monarchische Gesinnung nicht verdächtigen. Was dem einen recht ist, ist dem Andern billig.

Nabbel.

Borwärts!

Preußische Mitbrüder! Wem noch ein Herz voll Mut und treuem Sinn im Busen schlägt; wem noch ein Funke heiliger Vaterlandsliebe die Brust erwärmt, wer den glorreichen Thaten unserer Helden der Vorzeit bis zum letzten Freiheitskampfe noch ein ehrendes Andenken bewahrt, wer auf den Namen eines ächten Preußen stolz zu sein noch fähig ist, und jeder brave Mann, Ihr Alle, ein Wort an Euch! — Fest, oder nie gilt! — Wohlan! blickt um Euch, und Ihr werdet erkennen: Groß ist die Gefahr, die unsertheures Vaterland bedroht! Mächtig ruft's uns zu Hülfe! Sie muß groß und schlechtig sein! — Darum auf! eh's zu spät ist! Laßt Alle uns erheben, wie wir es einst gethan! Preußische Mitbrüder! Kein Unterschied des Standes und der Geburt, vom Höchsten bis zum Geringsten, scheide uns! — Den König an der Spitze, mit ihm vereint: „ein Herz, ein Sinn, ein Mann“ — so, im heiligen Bunde, laßt Alle uns treu und brüderlich die Hand reichen, zu Rath und That, zu helfen, zu wirken, ja, wenn der Augenblick naht, zu kämpfen, zu siegen und zu sterben, für Preußens Schutz, für unsres Volkes Heil — für den Ruhm unsers Namens, das Erbe ihres Kommandierender Geschlechter; damit nicht einst die Geschichte schmachvoll uns richte! — Kein Däfer sei uns zu groß, wär auch der letzte Groschen, der letzte Blutstropfen! Das Vaterland in Ehren zu bewahren, thut Noth, ist heilige Pflicht! und diese Pflicht mit Freuden zu erfüllen, laßt uns geloben, beschwören, Alle, Alle, an des Vaterlandes heiligem Altar!

Der Geist der Eintracht, der Ordnung, der Bruderlichkeit und Vertrauen auf Gott, was allein stark und mächtig, ja, unüberwindlich macht, belebe und leite uns — wär auch durch schweren Kampf — ans segensreiche große Ziel! —

So, preußische Mitbrüder! wollen wir, wie einst, den Sturm, wenn und wo er auch kommt — gerüstet und festen Muth erwartet, und der Welt beweisen, daß wir ächte Deutsche, daß wir Preußen sind! — Aber noch einmal! Seid wach! erkennet die Gefahr, und — statt dem Donnerwort: „zu spät!“ begeist're uns bald kräftig schallend, das siegreiche preußische „Borwärts!“

Ein alter Husar.

Breslau, 18. April. Bei dem gestern Abend stattgefundenen Kravall sind nachstehende Personen ins Hospital zu Allerheiligen aufgenommen worden:

- 1) ein ehemaliger Privat-Aktuarius an Schußwunden des rechten Arms und Unterleibes;
 - 2) ein Schuhmacher an Schußwunde ins Schulterblatt (wahrscheinlich eines Rehpost);
 - 3) ein Tischlergesell an Kopfwunde und Stichwunde;
 - 4) ein Schuhmachergesell an leichter Quetschwunde an der Stirn;
 - 5) ein Drechsler an Quetschwunden am Kopf.
- Es ist keiner von den armirten Bürgern oder Schutzverwandten.

Christkatholische Gemeinde.

Breslau, 17. April. Am 20. d. M. (Grüner Donnerstag), Vormittags 9 Uhr, im Armenhaus Confirmation und allgemeine Abendmahlfeier durch die Herren Prediger Hofferichter und Vogtherr. — Am 21. (Charfreitag) wird Herr Prediger Wagner. Vormittags 10 Uhr im Armenhaus, am 23. Herr Prediger Hofferichter Vormittags (zugleich Abendmahlfeier), Herr Pred. Vogtherr Nachmittags; am 24. Herr Pred. Wagner Vormittags, Herr Pred. Eichhorn Nachmittags hier; am 25. hr. Pred. Vogtherr in Kosel, und Herr Pred. Ronde in Hirschberg. —

v.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

In allen schlesischen Buchhandlungen ist vorrätig; in Breslau bei Ferdinand Hirt (Rathsmarkt Nr. 47), in Ratibor in der Hirschen Buchhandlung, in Krotoschin bei Stock:

Ein Wort an die deutsche Nation

von Johann Georg August Wirth.

Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei Stock:

Der vierte Stand und die Monarchie

von Fr. Rohmer.

gr. 8. München, G. Franz, brosch. 4 Sgr.

Im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien und ist bei Ferdinand Hirt in Breslau (Rathsmarkt Nr. 47), Kuhlrey in Liegnitz, Weigmann in Schweidnitz, Flemming in Glogau, in der Hirschen Buchhandlung in Ratibor bei Stock in Krotoschin vorrätig:

Friedrich Bohn:

Die Handlungswissenschaft,

für Handlungslernende und Handlungsdienner

zur leichteren Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Handelsgeographie, 4) kaufmännisches Rechnen, 5) der Buchhaltung, 6) der Münz- und Gewichtskunde, 7) Anweisung, eine schöne, feste Handschrift zu erlangen mit Vorschriften. 5. verbesserte Ausgabe. Preis 25 Sgr.

Ein sehr wertvolles Buch für alle Dienstigen, welche sich die umfassendsten Handlungskenntnisse verschaffen wollen. Der sehr rasche Absatz von 2500 Exemplaren bürgt für die Bedienigkeit dieses Buches.

Auch in Brieg bei Ziegler, Glas bei Hirschberg, Bunzlau bei Appen, Gitterberg bei Weiß zu finden.

Im Verlage von Joh. Urban Kern, Junkernstraße Nr. 7, ist so eben erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben (in Weiß bei Karunkel, in Tauer bei Hiersemann, in Brieg bei Liebermann, in Strehlen bei Kempner, in Gr. Strehle, in Mittel bei Lachmann, in Posen bei Mittler, in Bromberg bei Mittler):

Special-Karte des Großherzogthums Posse.

Mit Angabe der Städte, Marktflecken, Dörfer, Strophen &c. Erste Ausgabe nach den Kreisen colorirt 2½ Sgr. Zweite Ausgabe: Colorirt nach dem Bevölkerungs-Verhältniß der Polen zu den Deutschen in den verschiedenen Kreisen. Preis 3 Sgr.

Im Augenblick für alle Zeitungsleser, Militärs &c. vom größten Interesse.

In meinem hiesigen Gasthaus „zu den 2 Linden“ trafen am 12. d. M. bei meiner Abwesenheit drei anständig gekleidete Herren aus Polen ein und brachten drei Pferde mit sich. Zu diesen Fremden fand sich der hier sich aufhaltende polnische jüdische Ueberläufer Herz ein, machte denselben verschiedene Vorstellungen, daß hier aufgegriffen, verhaftet werden würden und für sie das größte Unglück zu befürchten sei, wenn sie von hier nicht weiter flüchten, wodurch nicht nur die Gemüther der Polen gegen Schlesien gereizt werden, sondern die Warnung ist vor einem zu solcher ganz Unbefugten, auch erfolgt. Die Fremden gerieten in Schrecken, entfernten sich wirklich heimlich aus meinem Gasthause und &c. Herz wußte deren drei Pferde so wie einige Kleiderstücke in derselben Nacht um 3 Uhr an sich zu bringen; ob solches durch Erkauft oder auf eine andere Art erfolgt? ist unbekannt, genug er disponirt darüber. Ich fühle mich verpflichtet, zur Warnung und damit die betreffenden Herren Besitzer dieser Pferde und Sachen das weitere Verfahren, um ihrem Eigentum zu gelangen, zu treffen können, hiermit zur Kenntnis zu bringen und bemerke: daß ich der Polizei-Behörde und Gendarmerie hiervon ebenfalls Anzeige gemacht habe. Lublin, den 14. April 1848.

Lazarus Madlauer, Gasthofs-Besitzer.

Brauerei - Verpachtung nebst Gasthaus.

Zur Verpachtung der Brauerei nebst Gasthaus in Lang-Göbde bei Bojanowo an der Breslauer Chaussee gelegen, wollen sich Pachtlustige bei dem dortigen Wirthschafts-Mann vom heutigen Tage ab bis zum 1. Juni d. J. gefällig melden.

Falkenberg O/S., 14. April. In der 3. Beilage zu Nr. 80 der schlesischen Zeitung befindet sich eine von drei Rücksichtslosen der Herrschaft Falkenberg unterschriebene und am 29. März a. c. aus Falkenberg datirte Bekanntmachung — welche, da sie so viele Unrichtigkeiten enthält, eine Entgegnung wohl wert ist. Es lag auch bereits eine vollständige Widerlegung der in dieser Bekanntmachung enthaltenen wahrheitswidrigen Behauptungen bei der Hand, jedoch schien es nothwendig, zuvor die in derselben versprochene weitere Veröffentlichung, besonders aber die Zeit, in welcher die von den Rücksichtslosen angedrohte Selbstschule verübt werden sollte, abzuwarten. — Da eine weitere Veröffentlichung nicht erfolgt, so scheint es mir, der ich in der Bekanntmachung besonders erwähnt bin, nunmehr an der Zeit Folgendes zu entgegnen:

Als mir die erwähnte Petition überreicht wurde, war, wie ich dieses auch den Rücksichtslosen mit gutem Gewissen behaupten konnte, der Besitzer der Herrschaft Falkenberg Herr Graf von Prachma nicht zu Hause, sondern in Breslau. Nach Verlesung dieser Petition, gab ich nur das Versprechen — meinem Dienstherrn dieselbe zu überreichen, und dessen Entschluß den Beteiligten bis zum 1. April a. c. bekannt zu machen. Dieses mein Wort habe ich gelöst und sind den Beteiligten die nochmaligen Vergleichsvorschläge des Herrn Grafen von Prachma nicht allein durch mich, sondern auch durch den von Einer königl. General-Kommission deputirten Kommissar, Herr Regierungsrath von Mauschwitz, in zweien dieserabgabesten Terminen, jedoch erfolglos, bekannt gemacht worden. Dass die erschienenen Wirths, Deputierte aller der zur Herrschaft Falkenberg gehörigen 17 Gemeinden sind, ist unrichtig — sie gestehen selbst ein, daß nur 149 Grundbesitzer wegen der ihnen zustehenden Forstservituten — mit der Gutsherrschaft noch im Prozesse leben — verschweigen aber dabei, daß bereits gegen 450 Gleichberechtigte im glücklichen Wege sich mit der Gutsherrschaft ausgleichen haben, und daß diese Vergleichene eine weitere Anforderung an die Gutsherrschaft nicht stellen. Dass die Ablösung dieser Forstservituten seit dem Jahre 1823 schwelt, kann nicht in Abrede gestellt werden — doch liegt es nicht in der Schulde der Gutsherrschaft, daß diese Sache so verzögert worden, wohl aber in den so vielfach entstandenen Prozessen, die bei der Wichtigkeit der Sache stets durch drei Instanzen geführt wurden.

Erst im Jahre 1845 ist das Definitiv-Erkenntnis und die darin für jeden Einzelnen der Gleichberechtigten bestimmte Entschädigung — ergangen — und diese Entschädigung zu gewähren, hat niemals der Gutsherr, Herr Graf von Prachma, Anstand genommen. — Mit diesen rechtskräftig festgestellten Entschädigungen sind aber die oben benannten 149 Grundbesitzer nicht zufrieden; dieselben verlangen eine beinahe dreimal grössere jährliche Gelbentschädigung, als ihnen nach rechtskräftigen Erkenntnissen zusteht. — Dass dieses Verlangen demnach weder ein gerechtfertigtes bedarf nach Vorstehendem ebenso wenig einer Erläuterung, als daß der Herr Graf von Prachma seinerseits daran Schuld — daß diese Angelegenheit nicht schon beendet ist.

Die beste Entgegnung des jetzigen Anstossens der Supplikanten liegt wohl aber darin, daß bei gleichen Rechten $\frac{1}{2}$ Theil der Berechtigten die Vergleichsvorschläge des Herrn Grafen von Prachma schon längst angenommen, das übriggebliebene $\frac{1}{2}$ Theil aber, nachdem denselben jetzt auch dasjenige, was den Vergleichenen gewährt — um welches heiläufig gesagt, die rechtskräftig feststehenden Entschädigungen um ein Bedeutendes übersteigt — angeboten — hartnäckig anzunehmen verweigert haben. Durch diese Darstellung des Sachverhaltes, dessen aktenmässige Wichtigkeit die Auseinandersetzung-Behörde, die königl. General-Kommission von Breslau nöthigstes jederzeit attestiren kann, werden wohl die in der sogenannten Petition vom 29. März 1848 den Charakter meines Dienstherrn, Herrn Grafen von Prachma, verdächtigenden Angaben widerlegt. — Andererseits aber kann ich hierbei nicht unterlassen, denen Supplikanten die vielleicht irre geleitet und — wie sie selbst eingestanden — die Wirren der Zeit benutzend — mit Ungezüm die Gewährung ihrer nicht gerechtfertigten Forderungen verlangten — die Gerechtigkeit wiedersfahren zu lassen, daß sie jede Auswältigung vermieden, ja selbst die von ihnen angedrohte Selbstschule, nämlich die Ausübung ihrer durch einen im Jahre 1823 geschlossenen Vergleich aufgehobenen Forstberechtigungen — gewaltsam in den gutsherrlichen Forsten auszuüben nicht ausgeführt haben.

Es gereicht mir zu einer besonderen Freude dieses anerkennen zu müssen, und füge ich nur mit gleichem Gefühle hinzu: daß sämtliche anderweitigen Insassen der zur Herrschaft Falkenberg gehörigen 17 Gemeinden die Achtung vor dem Gesetze nie vergessen und wie sie stets gewohnt, die musterhafteste Ruhe und Ordnung nicht einen Augenblick verleugnet haben.

Dekonomie-Direktor und General-Bevollmächtigter der Herrschaft Falkenberg.
Riedel.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier auf der Werderstraße unter Nr. 2 und 3 belegten, der vorehel. Uhrmacher Friedericke Franziska Liebich, geb. Wiesner, gehörigen, auf 28714 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücke haben wir einen Vertrag auf den

20. September 1848 Vormit.

11 $\frac{3}{4}$ Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherr von Vogt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 26. Februar 1848.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 3. März d. J. ist im sogenannten Waschleiche am Lehmwall hier der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden, welcher, soweit die Fäulnis hat erkennen lassen, an 30 bis 40 Jahre alt gewesen und mit einem alten leinenen Hemde, dunkelfarbigen Luchbekleidern einer blauen gestrickten wollenen Unterjacke, wollenen Socken und einem Charl von blauer Wolle bekleidet war.

Angehörige des Verstorbenen und diejenigen, welche über seine Totenart Auskunft geben können, haben sich in dem Verhörzimmer Nr. III. des unterzeichneten Inquisitorats zu melden.

Breslau, 15. April 1848.
Das Königliche Inquisitorat.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Goldarbeiter Reichenbach gehörige Grundstück, Nr. 10 Goldschmieden, — Brauerei und Kaffeehaus, — mit 10 Morgen 89,24 Quadrat-Authen Ackerland und 7 Morgen 43,66 Quadrat-Authen Grasländerien, incl. Brau-Utenslien, gerichtlich taxirt auf 13,559 Rthlr. 22 Sgr. soll den 25. Oktober d. J. meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Baulagsbedingungen, sind in unser Kanzlei, Nikolaistr. Nr. 34 in Breslau einzusehen.

Breslau, 14. April 1848.
Das Gerichts-Amt für Goldschmieden.

Jagd-Verpachtung betreffend.

Die unterm 31. v. M. anberaumten Terme zur anderweitigen Verpachtung der Jagden auf der Feldmark Stadt Wanzen am 6. Mai d. J. zu Strehlen und auf der Feldmark Mühlwisch am 13. Mai d. J. zu Reichthal, werden hierdurch aufgehoben.

Wriez, 16. April 1848.
Der königl. Forstmeister Schindler.

Bekanntmachung.

Die Herren Actionnaire des Spremberg-Görlitzer Chausseebaus werden hierdurch aufgefordert, auf die von ihnen gezeichneten Aktienbeträge eine spätere Einzahlung von 10 pCt. unter Abrechnung von 4 pCt. Zinsen von den bereits gezahlten Einstellungen für 3½ Monat bis zum 15. Mai d. J. zur Vermeidung der im § 28 der Vereins-Statuten bestimmten Nachtheile an das Landsteuer-Amt zu Görlitz zu leisten.

Görlitz, den 6. April 1848.

Das Comité der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft.

Die Volkschullehrer-Versammlung,

an welcher sich hiesige und auswärtige Lehrer jeder Konfession beteiligen können, findet Dienstag den 25. April, Nachmittag von 1½ Uhr an, im Prüfungssaale des Elisabetan-Gymnasiums statt. Gegenstand der Besprechung ist:

die Organisation der Volksschule nach allen Seiten.

Breslau, 18. April 1848.

F. Niedschmidt. Chr. G. Scholz.

Bekanntmachung:

Die übertriebenen und falschen Gerüchte, welche sich über Vorgänge am hiesigen Orte auswärts verbreitet haben, veranlassen uns im Interesse der Wahrheit zu erklären, daß mit Ausnahme eines schnell beseitigten Straftumultes am 21. März die öffentliche Ruhe hier keine weitere Störung erfahren hat, und eine abermalige Unterbrechung derselben durchaus nicht zu befürchten ist. Wie wir diese Sicherung, mit welcher wir noch die Nachricht von dem erfreulichen Gesundheitszustande in hiesiger Gegend verbinden, zur vollkommenen Beruhigung derselben, die unseren Kurort zu besuchen Veranlassung und Lust haben, aussprechen, so dürfen wir sie auch wohlgeklärt von dem ganzen Thale wiederholen, und wird Warmbrunn mit seiner näheren und entfernteren Umgebung auch in dieser bewegten Zeit jenen friedlich ruhthabenden Aufenthalt gewähren, der Bedürfnis und Wunsch aller ist, die der Zweck der Genesung oder des Vergnügens uns führt. Warmbrunn, den 15. April 1848.

A. Bergmann. Bruckmann. Conrad. Döring. Enge. Finsch. Francke. Fritsch. Ganzert. Gottschild. Großmann. C. und J. Hakenberg. Hoske. John. Juhre. Kuhnert. Leber. Dr. Luchs. May. Niegisch. Pohl. Richter. Ringelmann. Seemann. Seibt. Dr. Schnorr. Scholz. Schönfeld. Schwarz. Thomas. Wehner.

Lokal-Veränderung.

Meine Grabmonumenten- Werkstatt und Schildermalerei befindet sich von heute ab Karlsplatz Nr. 3 im Polvoihofe. S. Bial, Bildhauer.

Eau d'Atirona,

feinste flüssige Toilette-Seife

a Flacon 7½ Sgr. und 12½ Sgr.

gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinigkeiten; ebenso

Mailändischer Haarbalsam

a Flacon 10 Sgr. und 17½ Sgr.

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstums-Beförderung und Wiedererzeugung der Haare, vom Chemiker Hrn. Karl Kreller in Nürnberg, ist wieder vorrätig, dies den geehrten Consumenten zur ergebenen Nachricht.

Eduard Groß am Neumarkt Nr. 42.

Bekanntmachung.

Zur freiwilligen Subhastation des Stadtrath Selbst herrschen Grundstücks Nr. 26 zu Nieder-Groß-Weigelsdorf, welches gerichtlich nach dem Material-Wert der Gebäude auf 2380 Rthlr. und nach dem Nutzung-Ertrag auf 3008 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschlagen ist, wird ein Bietungs-Termin auf den 18. Mai d. J. Nachmittags

3 Uhr

an Ort und Stelle angezeigt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein, können während der Auktionsstunden in unserer Kanzlei, Matthiasstraße Nr. 3 eingesehen werden.

Breslau, den 9. April 1848.

Das Gericht der Weigelsdorfer Majoratsgüter.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriebe:

1. Herren Gebrüder Friderici,
 2. Herr Schneidermeister Thiede,
 3. Witwe Hertel,
 4. Herr Siegeleibesitzer Gottfr. Schimmel,
 5. Frau Kafetier Nave,
 6. Wohl. Gerichts-Amt,
 7. Herr Musikus Rose,
 8. Herr Tischlermeister Stephan,
 9. Hausbesitzer Hls.
 10. = Kanzler Herzog,
 11. = Freund,
 12. = Alsfelder Stieber,
 13. = Bischof Dielenbrock,
 14. = Schneider Berndt,
 15. = Schneider Berndt,
- Königen zurückgeführt werden.
- Breslau, den 17. April 1848.
- Stadt-Post-Expedition.

Auktion.

Auf der Forstparzelle Nr. 11 zu Puschine sollen an Ort und Stelle im Termine

den 18. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr gegen sofortige Baarzahlung verschiedene Hölzer,

bestehend in Stockholz, eichenen eins-, zwei- und dreizölligen Bohlen, Eisenbahnschwellen und Brettern, so wie auch das Wächterhaus an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Krieg zu Puschine wird die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Reisse, den 15. April 1848.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Michaelis

im Auftrage des königl. Fürstenthumsgerichts.

Auction. Am 20. d. Mts. sollen in Nr. 42 Breitestraße, versteigert werden:

a. Vormittag 10 Uhr eine Parthie diverse Weine, und

b. Nachmittags 2 Uhr eine Parthie-Eigenarten. **Mannig, Auct. Komm.**

Bekanntmachung.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß das hiesige bürgerliche Schützen-Corps aufgelöst werden soll, und um deshalb viele hiesige Bürger Anstand nehmen, demselben beizutreten, so sehen wir uns zu der Erklärung genötigt, daß dieses keineswegs der Fall ist, vielmehr dasselbe unverkürzt in seinen Rechten verbleibt und täglich mehr Betritt erhält.

Anmeldungen werden angenommen bei den genannten Feldwebeln:

Teicher, Feldwebel der 1. Komp., Breitestr. 7.

Zehler, Feldwebel der 2. Komp., Weidenstr. 32.

Eichler, Feldwebel der 3. Komp., Schleuse 12.

Das bürgerl. Schützen-Corps zu Breslau.

Schafwich-Verkauf.

Das Amt Oelsa bei Freiburg verkauft in Folge anderweitiger Verpachtung der Vorwerke

340 Mutterhaeße, 2, 3 und 4jährig, größtentheils tragend,

300 Hammel gleichen Alters,

100 Jährlings-Hammel,

150 vorjährige Sommerlämmen.

Die Herde ist gesund und wölfreich.

Hierauf Ansichten wollen sich an das Wirtschafts-Amt wenden.

Eine Witwe, gebüdeten Standes, wird zur Führung der Haushaltung der Leitung zweier Kinder, aufs Lands zu Johannis getuft. Offerten werden unter der Adresse PP. poste restante Oelsa entgegengenommen.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:
Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit,
mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche.
Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.
Von Karl Julius Löschke,
vormals Lehrer am königl. evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.
8. 12½ Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Die Dichtkunst und ihre Gattungen.

Ihrem Wesen nach dargestellt, und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert
von

August Knüttell,

Prediger an St. Barbara zu Breslau.

Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 1½ Thlr.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch Ziegler:

Berechnung der Zinsen

in preuß. Courant von 5 Silbergroschen bis inclusive 1000 Rthl. Kapital zu 2, 2½, 3, 3½, 3½, 4, 4½, 5 und 6 Prozent in 48 Tabellen
von J. W. Becker.

4. br. 12 Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken

oder Grün-Zäune.

Von Julius von Pannewitz, königlich preußischem Ober-Forstmeister.

Zweite verbesserte Ausgabe. 8. geh. 7½ Sgr.

Formulare zu Prozeß-Hollmachten, nach dem von dem Anwalt-Vereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quarto (Briefform) erschienen und zu haben bei Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Vorschrittsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — 6 Sgr., sind vorrätig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20, Breslau.

J. F. Zieglers Buchhandlung in Brieg,

Böllstraße Nr. 13, empfiehlt die mit derselben verbundene,

7000 Bände starke Lesebibliothek

allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem Neuesten und Beliebtesten vermehrt. Separat besteht noch ein

Lesezirkel

belletristischer und publicistischer Zeitschriften, so wie medizinischer Journalen; desgleichen in jedem Winter-Semester

ein Taschenbücher-Lesezirkel.

Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Kurze Anleitung

zum künstlichen Holz-Anbau

von Julius v. Pannewitz, königl. preuß. Oberforstmeister.

Zweite vermehrte Ausgabe, nebst Anhang, enthaltend die Vergleichung der verschiedenen Maße, Gewichte und Münzen mit den preußischen.

8. Geh. 12 Sgr.

Zu vermiethen und Johannis zu beziehen: Kupferschmiede-Straße Nr. 37 der erste Stock; ferner ein großer Verkaufskeller, letzterer nöthigenfalls sofort. Näheres beim Fleischer Friedberger daselbst.

Messina-Apfelsinen, vierte Consignation, sind wieder eingetroffen bei

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 42.

Zu vermiethen ist Schmiedebüste Nr. 54 die zweite Etage und Term. Johannis zu beziehen; das Nähre im Kaufgenöbel daselbst.

Eine Wohnung von Stube, Alkove, Küche und Bodenkammer ist Antonienstraße Nr. 9 zu Johannis zu vermiethen.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 24. Mai deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vorteilhaftes und nicht außer Acht zu lassenches Anerbieten unentgeltlich zu machen.

Lübeck, im April 1848.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Offerte.

Ausgezeichnet frisch geräucherter Lachs, Rale und Bültlinge sind heute angekommen. Standort auf dem Burgfeld.

Flemming aus Wollin i. P.

Schuhbrücke Nr. 38 ist die zweite Etage zu Michaelis zu beziehen und zu Johannis Stellung und Wagen-Remise.

Bekanntmachung.

Die von meinem Manne, dem Kaufmann Bretschneider betriebene, von mir übernommene Spezerei-, Material-, Farbwaren- und Tabak-Handlung beabsichtige ich aus freier Hand zu vermitthen. Die Waarenbestände können vom Miether übernommen werden. Wohnung wird nach dem Bedürfniss gewährt. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren. Miethlustige bitte ich, sich innerhalb 14 Tagen mit ihren Anträgen an mich zu wenden.

Neumarkt, den 10. April 1848.

Louise Bretschneider, geb. Jäckel.

Zeitung-Makulatur

ist zu verkaufen bei Herrn Commissionair Selbtherr, Herren-Straße Nr. 20.

Schul-Anzeige.

In meiner Schul-Instat beginnt der Unterricht den 1. Mai wieder, Neufeststraße Nr. 2.

Leontine Pehmler.

Munkel-Nüben-Samen

bester Qualität, von eigenem Anbau 1847er Ernte, offerirt allen, die für Fabriken anbauen und denen an bestem Produkt gelegen ist:

S. Elberstein,

Karls-Straße Nr. 45.

Einen so eben angekommenen Transport frischer Rehe — die Keule à 1 Rtl. 5 bis 10 Sgr. — der Rücken à 1 Rtl. 10, 15, 20 Sgr. bis 2 Rtl. offerirt:

J. Seeliger, Neumarkt-Ecke.

Für ein solides, einträgliches Geschäft in Breslau wird eine einzelne weibliche Person gesucht, die an demselben mit einem Kapital von 100 bis 200 Rtl. gewinnreichen Anteil nehmen kann. Näheres durch das Kommissionair Comtoir von E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Das Amt des Bürgermeisters in unserer Stadt ist erledigt und soll zum 1. Juli wie-

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Merkwürdige Begebenheiten

aus der

schlesischen, brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Von J. F. Löschke,

vormalss Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Dritte Ausgabe. 14½ Bogen 7½ Sgr.

Bairisch Bier für Gast- u. Schankwirthe,

welches bei kräftigem Gehalt einer sehr angenehmen, dem echten Bairischen Bier ganz gleich kommenden Geschmack besitzt, empfiehlt zu geneigter Abnahme in Fässern zu

Brauerei am Karlsberge bei Neumarkt.

Bestellungen bittet man im Bierkeller Schuhbrücke 70 (Ecke der Albrechtsstr.) abzugeben wo die franco Breslau festgesetzten sehr billigen Preise, so wie Proben eingesehen werden können.

Breslauer Getreide-Preise am 18. April 1848.

Sorte:	beste	mittlere	geringe
Weizen, weißer	58	52	45
Weizen, gelber	54	49	43
Roggen	41½	37	32
Gerste	35½	32	28
Hafser	25	23	21

Das neue Finanz-Gesetz vom 15. d. M. veranlaßte heute eine günstige Stimmung an

der Börse, und Staats-Schuldscheine, so wie einige Eisenbahn-Aktien sind beträchtlich gestiegen. Wenn der Eindruck auf Eisenbahn-Aktien nicht bedeutender gewesen, so liegt dies in der Unthätigkeit unserer Spekulanten, welche indes sehr leicht erregbar zu sein scheint. Für Staats-Schuldscheine wurde zuletzt bis 76 p.C. geboten, doch schließen Abgeber. Am Schlus der Börse erzählte man sich sehr beruhigende Nachrichten aus Posen.

Breslau, den 18. April 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Doll.

96½ Gld. Kaiserl. Duk. 96½ Gld. Friedrichs'or 115½ Br. Louis'dor 113½ Gld.

Poln. Court. 93½ Br. Dester. Bankn. 98½ Br. Staats-Sch.-Sch. per 100 Rtl.

3½ 74½ Gld. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 84½ Br. neue 3½% 68 Gld. Schles. Pfdr. à 1000 Rtl. 3½% 88 Br. Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 88½ Br. Alte poln. Pfdr. 4% 75¾ Gld. neu 75¾ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweid.-Groß. Friedr.-Wih.-Nordb. 28 Br.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. Kaiserl. vollw. Dutt.

97 Gld. Friedrichs'or 115 Br. Louis'dor, vollw. 114½ Br. Poln. Papiergeld 93 bis

u. Br. Dester. Bankn. 98 bez. u. Br. Staats-Sch.-Sch. 3½% 74½ Gld. Bresl. Stadtb.

Öblig. 3½% 90 Br. Pos. Pfandbr. 4% 84 Br. 3½% 68½ bez. Schles. Pfdr. 3½% 74½

88—87½ bez. u. Br. Lit. B. 4% 88½ Br. dito 3½ 81 Br. Poln. Pfdr. 4% 78 Br.

76 Gld. 4% neue 76 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Oberschl. Litt. A. 3½% 78 Br.

Litt. B. 3½% 72 Br. Bresl.-Schw.-Freib. 4% 74 Br. Nied.-Schl.-Märk. 3½% 68 Gld.

Görl. 4% 63 Br. Neisse-Brieg Zus.-Sch. 4% 27½ Gld. Krakau-Oberschl. 4% 29 Gld.

Friedr.-Wih.-Nordb. 4% 28 bez. u. Br.

Coursbericht. Berlin, den 17. April.

Niederschl. 3½% 60% bis 60 bez. Prior. 4% 72½ bez. 5% 80% Br.

Minden 3½% 63% u. ½ bez. u. Gld. Prior. 4% 74 u. 74½ bez. Sächs.-Schulds.

4% 61 Gld. — Quittungsbogen: Nordb. (Fr.-Wih.) 4% 28½ bis 27 u. 27½ bez.

Posen-Starg. 4% 50 bis 51 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schulds.

3½% 71½ bis 73½ bez. u. Gld. Pos. Pfandbr. neue 3½% 68½ etw. bez. Poln.

Pfandbr. neue 4% 74 mehr. 74½ u. Ende etw. 75 bez.

Das neue Finanz-Gesetz vom 15. d. M. veranlaßte heute eine günstige Stimmung an

der Börse, und Staats-Schuldscheine, so wie einige Eisenbahn-Aktien sind beträchtlich gestiegen. Wenn der Eindruck auf Eisenbahn-Aktien nicht bedeutender gewesen, so liegt dies in der Unthätigkeit unserer Spekulanten, welche indes sehr leicht erregbar zu sein scheint. Für Staats-Schuldscheine wurde zuletzt bis 76 p.C. geboten, doch schließen Abgeber. Am Schlus der Börse erzählte man sich sehr beruhigende Nachrichten aus Posen.

Universitäts-Sternwarte.

17. und 18. April. Barometer

3. 2. Thermometer inneres, äußeres, feuchtes niedriger. Wind. Gewölle.

Abends 10 Uhr. 27 7, 68 + 9, 20 + 6, 3 2, 0 8° S überwölft

Morgens 6 Uhr. 7, 42 + 8, 00 + 4, 0 1, 1 15° S halbheiiter

Nachmitt. 2 Uhr. 7, 50 + 10, 50 + 13, 0 7, 1 4° D

Minimum. 7, 42 + 8, 00 + 4, 0 1, 1 2°

Maximum. 7, 76 + 10, 80 + 13, 4 7, 1 15°

Temperatur der Oder + 8, 2

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: "Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27½ Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7½ Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Redakteur: Nimb.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.